

# Extrablatt

aus dem  
EU-Verbindungs-  
büro Brüssel

## Inhalt

Arbeitsbesuch Landeshauptfrau Gabi Burgstaller in Brüssel	1
2011 ist das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit – Österreich-Auftakt in Salzburg	2
Interessenvertretung und Lobbying für das Land Salzburg: Das Verbindungsbüro in Brüssel – prioritäre Vorhaben für 2011	3
Europäische BürgerInneninitiative startet ab 1. Jänner 2012	8
Ratsvorsitz-Programm Ungarns – Jänner bis Juni 2011	9
Verhandlungen über neue Wegekostenrichtlinie gehen in die 2. Runde	10
Kommission fordert allgemeinen Zugang zu Vorschulerziehung	10
EU-Ticker für den Tourismussektor	11
Grünbuch über die Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens: Wege zu einem effizienteren europäischen Markt für öffentliche Aufträge	12
Europäische Kommission startet Leitinitiative zu nachhaltigem Wachstum	13
Streit um EU-Haushalt 2011 beigelegt	13
Universität Salzburg erkundet EU-Institutionen	13
50 SchülerInnen des BG Nonntal besuchen EU-Hauptstadt	14
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	14
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	21
Internes	24
Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:	24

## Arbeitsbesuch Landeshauptfrau Gabi Burgstaller in Brüssel

Von 26. bis 27. Jänner 2011 absolvierte Landeshauptfrau Gabi Burgstaller einen vom Verbindungsbüro Brüssel organisierten Arbeitsbesuch in Brüssel. Am ersten Tag des Besuchs standen Gespräche mit EU-Regionalkommissar Johannes Hahn, den Kabinetten von EU-Bildungskommissarin Androulla Vassiliou und EU-Justizkommissarin Viviane Reding, sowie Termine mit den österreichischen EU-Abgeordneten und dem Vorsitzenden der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament, Martin Schulz, im Vordergrund. Weiters fanden Gespräche mit VertreterInnen der Generaldirektion Verkehr und dem neuen EU-Botschafter Walter Grahammer statt. Am zweiten Tag nahm Landeshauptfrau Gabi Burgstaller an den Vorbereitungssitzungen und an der Plenartagung des Ausschusses der Regionen teil.

Mit dem für die Regionalpolitik zuständigen EU-Kommissar, Johannes Hahn, diskutierte die Landeshauptfrau über die Zukunft der Regionalpolitik nach 2013. Im Rahmen des Gesprächs unterstrich Landeshauptfrau Gabi Burgstaller die Bedeutung der Regionalpolitik und die Fortführung dieser, auch für reichere Regionen wie Salzburg. Mit dem Kabinettschef von EU-Justizkommissarin Viviane Reding wurde über die zukünftige BürgerInneninitiative, das EU-Freiwilligenjahr (am 16. Februar 2011 fand in Salzburg die Auf-

taktveranstaltung dazu statt) und die Gleichstellung von Frauen und Männern diskutiert. Der Vorschlag von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller, einen europaweiten Versicherungsschutz für die Freiwilligenarbeit einzuführen, stieß auf großes Interesse seitens des Büros von EU-Kommissarin Reding. Ebenso fand ein konstruktives Gespräch mit dem Kabinett von EU-Bildungskommissarin Androulla Vassiliou zu dem für das Bundesland Salzburg wichtigen Thema des freien Universitätszugangs (die so genannten „Numerus-Clausus-Flüchtlinge“) statt.

## 2011 ist das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit – Österreich-Auftakt in Salzburg

Am 16. Februar 2011 wurde in Salzburg unter dem Ehrenschutz von Bundespräsident Dr. Heinz Fischer, unter Teilnahme des Leiters der Taskforce der Europäischen Kommission für das Europäische Freiwilligenjahr 2011 (EJF 2011), John Macdonald, in Anwesenheit von Bundesminister Rudolf Hundstorfer und Landeshauptfrau Gabi Burgstaller gemeinsam mit BotschafterInnen zum Europäische Freiwilligenjahr 2011, Bund, Ländern, Städten, Gemeinden, Sozialpartnern, Freiwilligenorganisationen und Medien der Startschuss für das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit in Österreich gesetzt.

In der Europäischen Union sind rund 94 Millionen Erwachsene im freiwilligen Sektor aktiv. Im europäischen Vergleich ist Österreich gemeinsam mit den Niederlanden, Schweden und dem Vereinigten Königreich ganz vorne: Während im EU-Durchschnitt rund 23 % der EuropäerInnen ab 15 Jahren ehrenamtlich tätig sind, sind es in Österreich 43,8 %. Das entspricht einem Anteil von rund 3 Millionen Menschen, die insgesamt ca. 14,5 Mio Stunden pro Woche an Freiwilligenarbeit erbringen.

Mit dem EJF-Thema soll der hohe Stellenwert von Freiwilligenarbeit für Lebensqualität und sozialen Zusammenhalt öffentlich besser sichtbar gemacht werden. Wichtige Maßnahmen im Jahr 2011 zur Erreichung dieser Ziele sind u.a.:

- Österreichisches Freiwilligengesetz für verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen;
- Freiwilligenplattformen der österreichischen Freiwilligenzentren;
- Neugestaltung der Website [www.freiwilligenweb.at](http://www.freiwilligenweb.at) und Verlinkung der Website mit den Sozialen Netzwerken des Web 2.0;
- Freiwilligen-BotschafterInnen welche Stimmung für freiwilliges Engagement machen;

Am Abend des 26. Jäanners 2011 lud Landeshauptfrau Gabi Burgstaller zu einem Frauenabend in das Verbindungsbüro des Landes Salzburg ein. Im Rahmen dieses AT-Netzwerktreffens der Österreicherinnen, die in Brüssel in öffentlichen aber auch in privaten Institutionen Führungspositionen inne haben, wurde über zwei Stunden lang intensiv und konstruktiv über die Rolle der Frau in der Berufswelt (z. B. Frauenquoten in Unternehmen) debattiert.

- Tag der Freiwilligen Überraschungen am 17./18. Juni 2011 in vielen Freiwilligenorganisationen;
- 30 Workshops in Gemeinden und Städten;
- Kommunale Freiwilligenagenda zur gezielten Förderung freiwilligen Engagements;
- Freiwilligenpass für Vorteile in der Arbeitswelt und
- Trigos-Preis für Betriebe und Organisationen <http://www.freiwilligenweb.at/index.php?id=CH1045>

Die Förderung einer aktiven BürgerInnenbeteiligung mit dem vom Rat der Europäischen Union vor zwei Jahren beschlossenen Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zur Förderung der aktiven Bürgerbeteiligung stellt ein zentrales Element bei der Stärkung des Zusammenhalts und der Entwicklung der Demokratie dar. Es soll dazu beitragen, die Freiwilligentätigkeit als eine der wesentlichen Dimensionen der aktiven BürgerInnenbeteiligung und der Demokratie ins Bewusstsein zu rücken, da mit ihr europäische Werte wie Solidarität und Nichtdiskriminierung in die Tat umgesetzt und ein Beitrag zur harmonischen Entwicklung europäischer Gesellschaften geleistet werden.

Das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit verfolgt vier Hauptziele:

- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Freiwilligentätigkeiten in der EU;
- Stärkung des Potenzials der Organisatoren von Freiwilligentätigkeiten zur Verbesserung der Qualität von Freiwilligentätigkeiten;
- Anerkennung von Freiwilligentätigkeiten und
- Sensibilisierung für den Wert und die Bedeutung von Freiwilligentätigkeiten.

Weiterführende Informationen:

<http://www.salzburg.gv.at/ejf2011.html>

# Interessenvertretung und Lobbying für das Land Salzburg: Das Verbindungsbüro in Brüssel – prioritäre Vorhaben für 2011

Das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union in Brüssel fungiert als Speerspitze und Frühwarnsystem sowie als Vorab-Informationsquelle für die Salzburger Landespolitik. Ein wesentlicher Vorteil des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU ist die Möglichkeit aktiver und nachhaltiger Einflussnahme im Landesinteresse auf geplante Vorhaben und Politiken der Europäischen Institutionen.

Die Hauptansprechpartnerin unter den Europäischen Institutionen ist die Europäische Kommission: Als Initiatorin für europäische Gesetzesvorschläge kann diese seitens des Landes mit Unterstützung des Verbindungsbüros noch während der Entstehung der legislativen Vorschläge beeinflusst werden. Etwaige anstehende Vertragsverletzungsverfahren, die möglicherweise Salzburg betreffen, können frühzeitig abgeklärt werden.

Neben der EU-Kommission kommt dem Europäischen Parlament ebenso eine große Bedeutung zu: Angesichts der Möglichkeit des Europäischen Parlaments, zu den von der Europäischen Kommission vorgelegten Gesetzesvorschlägen bindende Stellungnahmen (im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens nach Artikel 294 VAEU) abgeben zu können, kann das Land Salzburg Änderungsanträge einbringen und die Vorschläge beeinflussen, insbesondere durch ständige Kontaktpflege mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments.

Von wesentlicher Bedeutung ist nicht nur die Kooperation mit europäischen EntscheidungsträgerInnen, sondern auch mit den nationalen und insbesondere regionalen und lokalen Interessenvertretungen in Brüssel. Durch Synergien können gemeinsame Interessen gegenüber den EU-Institutionen repräsentiert und durchgesetzt werden. Salzburg ist ein aktiver Partner im Netzwerk der Regionen mit Legislativkompetenzen, im Netzwerk der gentechnikfreien Regionen und im regionalen und lokalen Gesundheitsnetzwerk EUREGHA.

Durch die Verfassung und Evaluierung von Hintergrundinformationen und deren umgehende Weiterleitung an das Land Salzburg können sensible Themen für das Land vorab definiert werden; durch die Entwicklung von Strategien können landespolitische Vorgaben und Ziele erfolgreich auf europäischer Ebene durchgesetzt werden. Ein ständiger und direkter Austausch und Kontakt sowie schnelle und kurze Informationskanäle zwischen der Salzburger Politik und dem in Brüssel angesiedelten Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU bilden die Basis des Erfolgs auf europäischer Ebene.

Europapolitische Bereiche, die die Interessen des Landes Salzburg insbesondere 2011 berühren und daher vom Verbindungsbüro in Brüssel aktiv und ständig verfolgt, begleitet, ausgewertet und in Brüssel wieder eingebracht werden, sind u. a. folgende:

## VERKEHRSPOLITIK

### **Eurovignetten-Richtlinie (Wegekostenrichtlinie) - Internalisierung der externen Kosten in die LKW-Maut**

Am 8. Juli 2008 hat die Europäische Kommission ein Maßnahmenpaket zum „Grünen Verkehr“ vorgelegt, welches vier Mitteilungen sowie einen Vorschlag zur Revision der Eurovignetten-Richtlinie umfasst.

Nachdem weder die schwedische (1. Juli 2009 bis 31. Dezember 2009) noch die spanische Ratspräsidentschaft (1. Jänner 2010 bis 30. Juni 2010) daran interessiert waren, den Vorschlag zur Änderung der Eurovignetten-Richtlinie (Wegekostenrichtlinie) voranzutreiben, haben die EU-VerkehrsministerInnen unter belgischem Ratsvorsitz am 15. Oktober 2010 eine politische Einigung zur Eurovignetten-Richtlinie NEU erzielt.

Die wesentlichsten Eckpunkte der politischen Einigung unter belgischem Ratsvorsitz sind:

- Erstmals dürfen Lärm, Schadstoffe und Staus in die LKW-Maut einberechnet werden. Damit soll das Verursacherprinzip zur Geltung kommen und ein Schritt zu einer nachhaltigeren Verkehrspolitik gesetzt werden. Es steht den EU-Staaten aber frei, davon Gebrauch zu machen. Österreich und Frankreich wollen dies, in Deutschland und anderen EU-Staaten gibt es dazu aber keine entsprechenden Pläne.
- Gelten soll die Richtlinie für LKW ab 12 Tonnen, optional können die EU-Staaten auch Lastwagen ab 3,5 Tonnen einbeziehen. Die Maut-Richtlinie gilt optional auf allen Autobahnen und transeuropäischen Strecken.
- Der Schadstoffaufschlag beträgt je nach Sauberkeit der LKW-Klasse maximal 0-16 Cent pro Fahrzeug und Kilometer auf (Vor-)Stadtautobahnen, auf Fernstraßen fallen 0-12 Cent an.
- Der Lärmaufschlag beträgt am Tag maximal 1,1 Cent pro Kilometer in Stadtgebieten und 0,2 Cent pro Kilometer auf Fernstraßen. In der Nacht dürfen zusätzliche Mauten von 2 Cent pro Kilometer in Stadtgebieten und 0,3 Cent pro Kilometer auf Fernstraßen aufgeschlagen werden.
- Stauaufschlag: In Spitzenzeiten darf die Maut um bis zu 175 % für fünf Stunden täglich verteuert werden. Weniger befahrene Strecken müssen aber billiger wer-

den, damit die Staukosten insgesamt einnahmenneutral bleiben.

- In Berggebieten dürfen Lärm- und Schadstoffaufschläge verdoppelt werden.
- Keine Zweckwidmung der Mauteinnahmen für die ökologische Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur; es wird lediglich empfohlen, diese für eine nachhaltige Infrastruktur zu verwenden. Die Staaten können die zusätzlichen Mauten somit auch zum Stopfen von Budgetlöchern verwenden.

Nach Schätzung der EU-Kommission zahlen Lastkraftwagen derzeit durchschnittlich zwischen 15 und 25 Cent Mautgebühren pro Kilometer in Europa. Die neue Richtlinie bringt zusätzlich 3 bis 4 Cent pro Kilometer, schätzt die EU-Behörde.

4 Die Einigung über die Reform der Wegekostenrichtlinie war knapp. Italien, Spanien und Portugal stimmten dagegen. Die Niederlande und Irland enthielten sich der Stimme. Da in Verkehrsfragen eine qualifizierte Mehrheit im Rat ausreicht, ging die Richtlinie dennoch durch. Um eine Einigung zu erreichen, wurden Ausnahmeregelungen für besonders schadstoffarme Lkw der neuesten Bauart (Euro-Klasse 5 und 6) geschaffen. Sie müssen bis 2013 bzw. 2017 vorerst keine Aufschläge zahlen.

Durch den "Alpenfaktor" könnte Salzburg stark von der neuen Eurovignetten-Richtlinie profitieren (mehr als der Brenner, da eine Kumulierung der Aufschläge für Bergregionen am Brenner und der Aufschläge für die externen Kosten nicht zur Debatte steht. Der derzeit schon geltende Brenner-Aufschlag um 25 Prozent zur Querfinanzierung der Bahn-Infrastruktur muss gegenverrechnet werden und kann nicht gemeinsam mit den "externen Kosten" verrechnet werden. Daher werden nur geringe Mehreinnahmen am Brenner erwartet). Mit dem neuen Richtlinienvorschlag der Wegekostenrichtlinie wird die jahrelange Salzburger Forderung der Internalisierung externer Kosten aufgegriffen und ein Zuschlag für die Tauernautobahn scheint erstmals möglich zu werden. Der größte Fortschritt des Richtlinienvorschlags ist die Möglichkeit zur Einbeziehung externer Kosten in die Maut. Im Vorschlag werden zum ersten Mal die Umweltbelastungen durch Stau- und Lärmkosten sowie durch Abgase berücksichtigt. In sensiblen Bergregionen – dazu zählt auch die Tauernautobahn – könnten die geplanten neuen Zuschläge für die durch Schwerverkehr verursachten Umwelt- und Gesundheitskosten erhöht werden. In sensiblen Berggebieten darf der Aufschlag für Schadstoffausstoß und für Lärm – aufgrund der besonderen Bedingungen in Bergtälern – verdoppelt werden. Durch die Internalisierung der externen Kosten in die Maut und mit der Sonderbehandlung der Alpen wird eine vom Bundesland Salzburg seit Jahren eingebrachte Forderung erfüllt.

Der Vorschlag muss nun in zweiter Lesung im Europäischen Parlament (voraussichtlich Mitte Mai 2011) angenommen

werden. Die Richtlinie wird daher frühestens Ende 2011 in Kraft treten.

### *TEN-V Erweiterung*

Anfang 2008 hat die Europäische Kommission entschieden, im Rahmen des Projekts Nr. 17 für den Ausbau der Bahnstrecke Freilassing – Salzburg Hauptbahnhof 47,63 Mio EUR, d.h. eine Ko-Finanzierung von 25 %, zu gewähren. 9,75 Mio EUR sollen für den Abschnitt von Freilassing bis zur Grenze und 37,88 Mio EUR für den Abschnitt Staatsgrenze bis zum Salzburger Hauptbahnhof von der EU zur Verfügung gestellt werden. Dies ist nicht zuletzt das Resultat der intensiven und nachhaltigen Lobbyarbeit des Brüsseler Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU.

In den nächsten Monaten werden die wesentlichen Weichen für die Zukunft der Transeuropäischen Netze gestellt. Im März bzw. April 2011 plant die Europäische Kommission die Veröffentlichung eines Weißbuchs für Verkehr, worin der Fokus auf die transeuropäischen Netze als wesentliche "Instrumente" zur Erreichung der 2020-Ziele (Auswirkung auf die Beschäftigung/Wirtschaft/Innovation) gesetzt wird. Derzeit stehen weniger als 8 Mrd EUR für die Finanzierung der TEN (Verkehr, Energie) zur Verfügung. Verkehrskommissar Siim Kallas fordert jedoch eine Erhöhung des Betrags bis auf 20 Mrd EUR.

In den nächsten Wochen wird die Europäische Kommission die Revision des "Comprehensive-Networks", des so genannten "dichten Grundnetzes" (der 30 prioritären Projekte) vorstellen, im Anschluss daran wird voraussichtlich im April 2011 das "Kernnetz" (Idee des Kernnetzes ist Infrastrukturen zu bauen, die man dringend benötigt auf Basis der Grundgedanken der 2020-Strategien) vorgestellt. Die Vorbereitung der Revision der Legislativvorschläge der TEN-V (TEN-Verordnung und TEN-Finanzierungsverordnung) ist parallel im Gange. Bis Juni 2011 soll das Budget post 2013 fixiert werden. Aus heutiger Sicht soll der Kommissionsvorschlag für die revidierte TEN-Verordnung und die revidierte TEN-Finanzierungsverordnung in die Budgetverhandlungen einfließen und Ende Juni 2011 dem Rat und dem Parlament zur Beschlussfassung übergeben werden.

Ob Tauernstrecke bzw. Weststrecke zu dem so genannten Kernnetz gehören werden, ist noch nicht entschieden. Die Westbahn ist schon bisher als Teil des vorrangigen TEN-Vorhabens Paris - Bratislava eingestuft. Beide Strecken sind Teil des "Comprehensive-Netzes" und es können daher bereits jetzt Anträge auf Kofinanzierungsunterstützung eingereicht werden.

Für das Bundesland Salzburg ist es besonders wichtig, die Entwicklungen in diesem Bereich in den kommenden Monaten zu beobachten. Bereits 2005 legte eine aus Expertinnen und Experten zusammengesetzte hochrangige Gruppe einen Bericht über eine mögliche Erweiterung der Verkehrsverbindungen über die derzeitigen Grenzen der EU-

Mitgliedstaaten vor. Der Abschlussbericht definiert fünf transeuropäische Hauptverkehrsachsen, darunter die Südostachse, d. h. die Verbindung der EU mit dem Balkan, der Türkei, dem Kaukasus und dem Kaspischen Meer sowie mit Ägypten und dem Roten Meer. Salzburg könnte im Rahmen des Ausbaus der Südostachse – Multimodale Verbindung Salzburg – Laibach – Zagreb/Budapest – Belgrad – Nis – eine zentrale Rolle spielen.

Sollte der Bericht der hochrangigen Gruppe von der EU-Kommission in ihre neuen Vorschläge einfließen, könnte die Tauernachse als vorrangige Achse definiert werden. Die Tauernachse könnte möglicherweise in der revidierten Entscheidung des Rates 884/2004/EG als prioritäres Projekt aufgenommen werden. Dies spielt vor allem eine wesentliche Rolle im Rahmen der neuen Wegekostenrichtlinie (2006/38/EG), da für prioritäre Projekte, welche in Anhang III der Entscheidung des Rates 884/2004/EG niedergeschrieben sind, eine höhere Querfinanzierung (bis zu 15 %) möglich ist. Im Bereich der Tauernstrecke könnte ein Antrag auf Kofinanzierung für den Ausbau des Gasteineraltals sowie für den Ausbau der Strecke Golling - Pass Lueg (Tunnelkette Salzachtal) eingereicht werden.

### *NEUE PERIODE DER EUROPÄISCHEN REGIONAL- bzw. KOHÄSIONSPOLITIK (ab 2014)*

Für die Programmplanungsperiode ab 2014 müssen folgende Faktoren bei der Definition neuer Prioritäten der Kohäsionspolitik beachtet werden:

- Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags:
  - sozialer Zusammenhalt
  - wirtschaftlicher Zusammenhalt
  - NEU: territorialer Zusammenhalt
- Mit Auslaufen der Lissabon-Strategie Ende 2010 und Einsetzen der bis 2020 geltenden neuen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie „Europa 2020“ greifen außerdem die neuen Leitinitiativen der „Europa 2020“-Strategie, und zwar eigentlich mit sofortiger Wirkung. Die bereits laufenden operationellen Programme gelten jedoch unverändert weiter.

Mit 21. Dezember 2010 hat das Land Salzburg seine Stellungnahme zum Österreichischen Stellungnahmeentwurf zum 5. Kohäsionsbericht an das Bundeskanzleramt gesandt. Darin hat das Land Salzburg u.a. betont, dass die Forderung, Programme der „europäischen territorialen Zusammenarbeit“ (ETZ) aus der geteilten Mittelverwaltung herauszunehmen, nicht akzeptabel sei.

Voraussichtlich im Juli 2011 werden die ersten politischen Vorschläge zur Regional- und Kohäsionspolitik ab 2014 vorgelegt werden. In den nächsten Monaten müssen die neuesten Entwicklungen genau beobachtet werden, um die Position des Landes Salzburg in die Legislativvorschläge einfließen lassen zu können (siehe oben).

## *BILDUNGSPOLITIK*

Im Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 7. Juli 2005 wurde argumentiert, dass die in Österreich bestehende „besondere Hochschulreife“ (= Nachweis eines Studienplatzes im Herkunftsland) dem Diskriminierungsverbot (Art. 18 VAEU) widerspricht. Dieses Urteil führte dazu, dass die Universitäten in Österreich berechtigt sind, für die deutschen Numerus-Clausus Fächer in Österreich Zulassungsverfahren einzurichten.

Das große Interesse deutscher StudienbewerberInnen an einem Studium der Human- und Zahnmedizin in Österreich machte im Jahr 2006 die Einführung eines Quotensystems erforderlich: 75 % für InhaberInnen von in Österreich erworbenen Reifezeugnissen; 20 % für InhaberInnen von in der EU erworbenen Reifezeugnissen; 5 % für Drittstaatenangehörige. Gegen diese Quotenregelung wandte sich die Europäische Kommission mit einem Mahnschreiben vom 24. Jänner 2007, worin sie Österreich aufforderte, die neue Regelung zu rechtfertigen. In der Rechtfertigung Österreichs vom Mai 2007 wurde argumentiert, dass in den kommenden zwanzig Jahren deutlich mehr ÄrztInnen benötigt werden (Pensionswelle, mehr Frauen in Teilzeit in diesem Beruf, komplexere Gesundheitsversorgung etc.), jedoch die meisten Medizinstudierenden aus Deutschland vorzeitig oder nach dem Studium Österreich wieder verlasen. Ohne Quotenregelung würde Österreich ab 2016/17 mit einem Ärztemangel konfrontiert werden.

Nach Gesprächen auf höchster politischer Ebene beschloss die Europäische Kommission (EK) am 3. Dezember 2007 ein Moratorium, mit dem die Frage des Hochschulzugangs für Österreich für den Zeitraum von fünf Jahren ruhend gestellt wurde. Damit wurde Österreich Zeit gegeben, die notwendigen Daten zu beschaffen, um zu beweisen, dass der Zugang zu bestimmten Studienfächern angesichts der potenziellen Risiken für das Gesundheitssystem notwendig und angemessen ist (Belgien hat ebenfalls ein solches Moratorium). Diese Vereinbarung beinhaltet neben einem Abschlussbericht Ende 2012 regelmäßige, jährliche Berichte (Datenkataloge) an die EK, in denen die aktuelle Datenlage dargestellt wird.

Zur Zugangsbeschränkung für nichtansässige Studierende an Universitäten stellte der EuGH am 13. April 2010 (C-73/08) Bressol u.a.) für belgische Hochschulen dieses auch für Österreich richtungweisende Urteil fest, dass eine solche Beschränkung mit dem Ziel des Schutzes der öffentlichen Gesundheit gerechtfertigt sein kann. Das EuGH-Urteil gilt damit auch für die Medizinerquote an österreichischen Universitäten.

Seit mehreren Jahren verzeichnen belgische Universitäten eine deutliche Zunahme der Zahl der Studierenden aus anderen Mitgliedstaaten, insbesondere aus Frankreich, und zwar hauptsächlich für medizinische und paramedizinische Studiengänge. Mit Dekret vom 6. Juni 2006 wurde daher

die Gesamtzahl nichtansässiger Studierender grundsätzlich auf 30 % aller Einschreibungen in Belgien beschränkt.

Die KlägerInnen, zum Teil Studierende, zum Teil UniversitätslehrerInnen reichten beim belgischen Verfassungsgerichtshof eine Klage auf Nichtigerklärung des Dekrets ein. Da der Gerichtshof die Vereinbarkeit des Dekrets mit dem Unionsrecht bezweifelte, rief er den EuGH im Vorabentscheidungsverfahren an. Dieser hat die belgische Quotenregelung nicht aufgehoben, sondern zur weiteren Prüfung an das Verfassungsgericht in Brüssel zurückgegeben.

Der EuGH führt aus, dass eine mittelbar auf der Staatsangehörigkeit beruhende Ungleichbehandlung durch das Ziel des Schutzes der öffentlichen Gesundheit gerechtfertigt sein kann. Es sei zu prüfen, ob die streitige Regelung geeignet ist, die Erreichung des gerechtfertigten Ziels zu gewährleisten, und ob sie nicht über das hinausgeht, was zu dessen Erreichung erforderlich ist. Das nationale Gericht allein sei für die Beurteilung des Sachverhalts sowie für die Auslegung zuständig.

Der EuGH stellt zusammenfassend fest, dass Unionsrecht einer nationalen Quotenregelung entgegensteht, es sei denn, dass nach Würdigung aller relevanten Gesichtspunkte durch das nationale Gericht festgestellt wird, dass diese Regelung in Hinblick auf das Ziel des Schutzes der öffentlichen Gesundheit gerechtfertigt ist.

Zwischen Österreich und der EK wurde vereinbart, dass Österreich bis 2012 regelmäßig Daten vorlegt. Die EK ist grundsätzlich mit der Qualität der jährlich von Österreich (BMWF) vorgelegten Berichte zufrieden. Auch wenn es nach dem Urteil im Fall Bressol generell sein könnte, dass das Moratorium nicht mehr benötigt wird, da die Quotenregelung an sich nach Bressol bei entsprechender Datenerlieferung europarechtlich halten dürfte, urgiert die EK, dass Österreich so schnell wie möglich ein Ansuchen auf Verlängerung des Moratoriums (welches 2012 ausläuft) stellt.

Für Salzburg spielt dieses Thema eine wesentliche Rolle und es bedarf einer genauen Beobachtung der Entwicklungen diesbezüglich in den kommenden Monaten. Insbesondere für das Salzburger "Problem" der Numerus-Clausus-Flüchtlinge aus Deutschland in den Fächern Kommunikationswissenschaften und Psychologie, muss eine Lösung (wenn möglich auf EU-Ebene) gefunden werden.

## GESUNDHEITSPOLITIK

### Richtlinie zur PatientInnenmobilität – Förderung von Behandlungen seltener Krankheiten

Nachdem am 2. Juli 2008 die Europäische Kommission einen Richtlinienentwurf über die Ausübung der PatientInnenrechte bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, mit dem Ziel der Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Gesundheitsbereich sowie der Schaffung von Rechtssicherheit für PatientInnen, die Gesundheitsdienstleistungen in einem anderen

Mitgliedstaat in Anspruch nehmen, vorgelegt hatte, haben die Europaabgeordneten Ende Jänner 2011 in zweiter Lesung über die so genannte PatientInnenmobilitätsrichtlinie abgestimmt.

Mit dem im Europäischen Parlament angenommenen Richtlinienentwurf soll die Versorgung und Rückerstattung von Kosten bei ärztlicher Behandlung innerhalb der EU-Mitgliedstaaten garantiert werden. Die wesentlichsten Bestimmungen sind folgende:

- EU-BürgerInnen können sich künftig in einem anderen EU-Mitgliedstaat ohne vorherige Genehmigung der eigenen Krankenkasse ambulant behandeln lassen.
- Längere Spitalsaufenthalte oder medizinische Spezialbehandlungen sind künftig im EU-Ausland möglich. Dafür muss zuvor eine Genehmigung durch die Krankenkasse im Herkunftsland einholt werden. Diese darf jedoch nur in Ausnahmefällen ablehnen
- Besonders gefördert wird die Behandlung von seltenen Krankheiten, die im eigenen Land nicht oder nur schwer möglich ist.
- Die Krankenkassen des Herkunftslands müssen nachträglich den Betrag so rasch als möglich erstatten, der im eigenen Land für die gleiche Leistung bezahlt wird. Ist der Betrag höher, muss der/die Patient/in die Differenz bezahlen.
- Verschreibungen werden in jedem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union anerkannt.
- Damit künftig die Gesundheitsversorgung eines Landes (etwa Herzoperationen) nicht durch PatientInnen aus anderen EU-Mitgliedstaaten blockiert wird, kann der betreffende Mitgliedstaat ganz oder teilweise Schutzbestimmungen bzw. Beschränkungen verhängen.
- Medizinische Leistungen, die im eigenen Land illegal (z. B. Abtreibungsverbot in Irland) sind, bleiben in den anderen EU-Mitgliedstaaten ebenso verboten.
- Alle 27 EU-Staaten sind verpflichtet, Kontaktstellen einzurichten, an die man sich im EU-Ausland zur Information oder bei Problemen mit ihren Krankenkassen wenden kann.
- EU-Mitgliedstaaten können, müssen aber nicht, im Vorhinein Gutscheine für die Versorgung im Ausland ausstellen.

Bevor die Richtlinie in Kraft treten kann, muss sie von den GesundheitsministerInnen der EU-Mitgliedstaaten angenommen werden. Die EU-Mitgliedstaaten haben nach Zustimmung der EU-GesundheitsministerInnen 30 Monate Zeit die Richtlinie umzusetzen. Sie kann daher ab Ende 2012, spätestens jedoch ab Mitte 2013, formell in Kraft treten.

Insbesondere die Fragen der Kostenerstattung für im Ausland in Anspruch genommene Leistungen, die Haftungs- und Schadenersatzfragen sowie die Errichtung von Europäischen Referenzzentren spielen für das Bundesland Salzburg

eine wesentliche Rolle. Insbesondere das Ziel, Referenzzentren in allen Mitgliedstaaten im Bereich seltener Krankheiten zu etablieren, ist auch eines der Hauptziele des Landes Salzburg. Das Salzburger Referenzzentrum für „Schmetterlingskinder“ soll als Europäisches Referenzzentrum anerkannt werden.

## LANDWIRTSCHAFT / LEBENSMITTELSICHERHEIT

### Reform der gemeinsamen Agrarpolitik

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) soll bis 2013 abgeschlossen sein. Auf der Basis der Ergebnisse der öffentlichen Debatte (lief bis 11. Juni 2010) und nach Diskussionen mit Rat und Europäischem Parlament hat die Kommission am 18. November 2010 eine [Mitteilung über die GAP bis 2020](#) vorgelegt, in der Optionen für die künftige GAP dargestellt werden und die Debatte mit den anderen Organen und mit Interessengruppen eingeleitet wird. Ziel der Mitteilung ist es, einerseits die entscheidenden Herausforderungen und wichtigsten Grundsatzfragen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum herauszuarbeiten, andererseits muss die GAP die Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und ländlicher Raum frühzeitig erkennen und mögliche politische Orientierungen und Optionen für die Zukunft entwerfen. Die GAP muss eine nachhaltigere, ausgewogenere, stärker fokussierte, einfachere und wirksamere sowie verantwortungsbewusstere Politik werden. Angesichts dieser wichtigsten Herausforderungen muss die GAP bestehende Instrumente verbessern und neue entwickeln. Die Rechtsvorschlüsse werden Mitte 2011 unterbreitet werden.

### Genetisch veränderte Organismen (GVO) / Frage der Koexistenz

Das Bundesland Salzburg ist seit November 2003 Mitglied im Netzwerk der gentechnikfreien Regionen. Das Netzwerk umfasst bereits über 50 Regionen aus 7 Mitgliedstaaten. Prioritäre Forderungen des Netzwerks an die Europäischen Institutionen sind:

- Definition von Maßnahmen zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips.
- Klare Spezifizierung der Verantwortlichen im Falle der Verunreinigung von Produkten aus konventionellem oder aus ökologischem Landbau durch genetisch veränderte Nutzpflanzen (auf Basis des Verursacherprinzips „the polluter pays“).
- Ergreifen von Maßnahmen, um das Vorhandensein von GVO im Saatgut für den konventionellen sowie für den ökologischen Landbau zu vermeiden.
- Zustimmung, dass die europäischen Regionen selbst ihre Gebiete oder Teile davon GVO-frei definieren können, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und umweltrelevanten Besonderheiten und der An-

erkennung der Zuständigkeiten in jedem Mitgliedstaat.

Salzburg gilt als Vorreiter im Bereich der Gentechnik und als Beispiel (Salzburger Gentechnikvorsorgegesetz) für andere Regionen, die GVO-frei bleiben wollen. Durch jahrelanges Lobbying vis-à-vis insbesondere der Europäischen Kommission wird die Idee der Selbstbestimmung im Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) das erste Mal in Barrosos Leitlinien forciert.

Das Subsidiaritätsprinzip ist als einer der Grundpfeiler in der Rechtsordnung der Europäischen Gemeinschaft manifestiert und soll nun auch bei GVO-Anbauregeln angewendet werden. Es wird ein auf wissenschaftlichen Kriterien basierendes gemeinschaftliches Genehmigungssystem für die grundsätzliche Verwendung von GVO angedacht, das mit der Freiheit verbunden ist, dass jeder Mitgliedstaat selbst entscheiden kann, ob er auf seinem Territorium GVO anbauen lassen will oder nicht.

Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung und ein wesentlicher Erfolg des Netzwerkes der gentechnikfreien Regionen. Nachdem die EU-Kommission ein generelles Verbotsgesetz bis dato weiterhin nicht zulässt und die Koexistenz europaweit noch nicht geregelt ist, bleibt die Forderung nach einer europaweiten Regelung der Koexistenz und der Möglichkeit gentechnikfreie Regionen einzurichten aufrecht. Dieser Forderung steht das Salzburger Gentechnikvorsorgegesetz (GTVG) nicht entgegen.

## INFORMATION- und KOMMUNIKATIONSPOLITIK

Eine wesentliche Rolle spielt auch die Entwicklung der Kommunikationspolitik der EU mit den Bürgerinnen und Bürgern, damit Europa „bürgerINNENnäher“ wird. Die Regionen und Gemeinden müssen in den neuen Kommunikationsprozess der Europäischen Union direkt eingebunden werden. Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften stehen den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten und spielen daher eine wesentliche Rolle im Rahmen der Vermittlung der Europapolitik gegenüber der Bevölkerung.

Jährlich besuchen hunderte Salzburgerinnen und Salzburger mit Hilfe des Verbindungsbüros des Landes Salzburg die EU-Institutionen (u. a. EU-Kommission, EU-Parlament, Rat, Ausschuss der Regionen, Ständige Vertretung Österreichs bei der EU) in Brüssel. Diese Informationsbesuche sollen auch weiterhin unterstützt werden, da durch einen Besuch vor Ort in Brüssel die Tätigkeiten und die Arbeit der EU-Institutionen sichtbarer und damit transparenter gemacht werden können. Dies führt wiederum zu einer größeren EU-Akzeptanz der BürgerInnen.

## SERVICE- UND KONTAKTSTELLE FÜR DAS LAND SALZBURG

Das Verbindungsbüro ist die Service- und Kontaktstelle für Salzburger Bürgerinnen und Bürger. Dazu zählen u. a. die

Beratung bei Anfragen, die Übermittlung von detaillierten Informationen betreffend die europäische Gesetzgebung (EU-Regelungen) und Rechtsprechung, die umfassende Unterstützung bei der Lukrierung von EU-Fördermitteln aus Aktionsprogrammen für Salzburger AntragstellerInnen, die Organisation von Besuchsprogrammen in den Europäischen Institutionen sowie von Informationsbesuchen in Brüssel, die Nutzung der Büroräumlichkeiten des Verbindungsbüros als Treffpunkt und Tagungsort für die Salzburger Politik, Verwaltung, Interessenvertretungen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, etc.

### AUSBILDUNGSMÖGLICHKEIT IM VERBINDUNGSBÜRO DES LANDES SALZBURG ZUR EU

Das Verbindungsbüro des Landes Salzburg bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Salzburger Landesverwal-

tung sowie AusbildungsjuristInnen des Landes die Möglichkeit einer Zuteilung nach Brüssel. Da über 70 % der EU-Gesetzgebung Einfluss auf Landesebene haben, ermöglicht eine Mitarbeit in Brüssel direkten Einblick in die Arbeit der EU-Institutionen und damit EU-Gesetzgebung. Die gesammelten Erfahrungen vor Ort können im Anschluss aktiv in die jeweiligen Abteilungen der Salzburger Landesverwaltung eingebracht werden.

Auch jungen Salzburger Studienabsolventinnen und -absolventen sowie Studentinnen und Studenten wird die Möglichkeit eines Praktikums bzw. Volontariats im Verbindungsbüro geboten.

8

## Europäische BürgerInneninitiative startet ab 1. Jänner 2012

Am 16. Februar 2011 haben der Rat und das Europäische Parlament in Straßburg endgültig grünes Licht für die Europäische BürgerInneninitiative gegeben.

Die Einführung der Europäischen BürgerInneninitiative darf sicherlich als eine der wichtigsten Neuerungen des Vertrages von Lissabon bewertet werden: Mit der in Artikel 11 Abs 4 EUV (Vertrag über die Europäische Union) verankerten Europäischen BürgerInneninitiative wird erstmals in der Geschichte der EU ein europaweites Entscheidungsinstrument auf BürgerInnenebene eingeführt, mit dem die EU-BürgerInnen die Europäische Kommission ab 2012 zur Vorlage eines Gesetzesvorschlags auffordern können.

Bei der Einigung über die Verfahren zur Bildung einer BürgerInneninitiative wurde darauf geachtet diese einfach, benutzerInnenfreundlich und für alle zugänglich zu gestalten. Das neue Instrument einer partizipativen Demokratie auf europäische Ebene soll für die nationalen Behörden keinen zu großen Aufwand darstellen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Glaubhaftigkeit, dem uneingeschränkten Datenschutz und der Immunität des neuen Demokratieinstruments gegen Missbrauch und Manipulation.

Zwar berührt die BürgerInneninitiative nicht das Recht der Kommission, legislative Initiativen zu ergreifen, jedoch verpflichtet sie die Kommission dazu, einen von mindestens einer Million BürgerInnen eingereichten Antrag gründlich zu prüfen.

### Wie funktioniert die Europäische BürgerInneninitiative?

- Mindestzahl der Unterschriften (EU-weit): 1 Million Unterschriften aus mindestens 7 Mitgliedstaaten (entsprechend 1/4 der EU-Mitgliedstaaten)

- Mindestzahl der benötigten Unterschriften je Mitgliedstaat: für Österreich sind dies 17x750 = 12.750 (entsprechend: Zahl der Mitglieder im Europäischen Parlament mit 750 multipliziert).
- Mindestalter für UnterzeichnerInnen: Mindestalter ist das erforderliche Alter für das aktive Wahlrecht bei Wahlen zum Europäischen Parlament.
- Registrierung: Geplante Initiativen müssen in einem von der Kommission bereitgestellten Online-Register registriert werden.
- EBI-Organisationskomitee: dies ist der so genannte "BürgerInnenausschuss", welcher aus Personen aus mindestens 7 verschiedenen Mitgliedstaaten besteht und bei der Kommission die jeweilige Initiative registriert.
- Laufzeit: Nach der Registrierung des Vorschlags durch die Kommission steht den OrganisatorInnen ein Jahr zur Verfügung, um die erforderlichen 1 Million Unterschriften zu sammeln.
- Prüfung durch die Europäische Kommission: Am Ende des Verfahrens entscheidet die Kommission innerhalb von 3 Monaten, ob ein neuer Gesetzesvorschlag gemacht werden kann und begründet ihre Entscheidung öffentlich.

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/683&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en> (nur auf Englisch verfügbar)

und



## Ratsvorsitz-Programm Ungarns – Jänner bis Juni 2011

Mit 1. Jänner 2011 hat Ungarn den Ratsvorsitz in der Europäischen Union bis zum 30. Juni 2011 übernommen. Die ungarische Ratspräsidentschaft setzt für ihre Tätigkeiten im ersten Halbjahr 2011 vier Prioritäten:

- Wachstum und Beschäftigung zur Bewahrung des europäischen Sozialmodells
- Stärkeres Europa
- Bürgernahe Europäische Union
- Erweiterung und Nachbarschaftspolitik

### *Wachstum und Beschäftigung zur Bewahrung des europäischen Sozialmodells*

Vor dem Hintergrund der neuen Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie „Europa 2020“, mit der die Qualität der Lebensumstände der europäischen BürgerInnen bewahrt bzw. verbessert werden soll stellt der ungarische Ratsvorsitz die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Erreichen einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit in den Vordergrund seiner Bestrebungen, die Lage kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) soll verbessert werden. (KMU gelten als Motor für die Schaffung von Arbeitsplätzen.) Weiters will der ungarische Ratsvorsitz darauf hinwirken, die Mitgliedsstaaten auf die potenziellen Auswirkungen der demographischen Entwicklung und familienpolitischer Entscheidungen auf die Bereiche Beschäftigung und Wirtschaftswachstum aufmerksam zu machen. Besonderes Augenmerk will der ungarische Ratsvorsitz der Beseitigung von Kinderarmut im Rahmen der Initiative zum Abbau der Armut schenken. Schließlich sollen auf europäischer Ebene deutliche Schritte in der Frage der Integration der Roma angestrebt werden.

### *Stärkeres Europa*

Das ungarische Ratsvorsitz strebt eine authentische und tiefgreifende Debatte zu den folgenden Themenbereichen an:

- Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik;
- Schaffung einer gemeinsamen Energiepolitik;
- Ausgestaltung der europäischen Wasserpolitik;
- Bewahrung der Wasservorräte und

- Entwicklung einer auf die Donau-Region ausgerichteten europäischen Strategie.

Vor dem Hintergrund der im Sommer 2011 beginnenden Verhandlungen über die Ausstattung des EU-Haushaltes für den kommenden Finanzplanungszeitraum (ab 2014) betont Ungarn, dass der Budgetrahmen der Europäischen Union für den kommenden Haushaltszyklus auf diesen gemeinsamen Politiken, die den Zusammenhalt (Kohäsion) und die Solidarität zwischen den EU-Mitgliedsstaaten stärken, fußen muss.

### *Bürgernahe Europäische Union*

Wichtige Zielstellungen des ungarischen Ratsvorsitzes sind

- die Fortführung der Umsetzung des Stockholmer Programms;
- das Voranbringen des Schengen-Raums (insbesondere mit Blick auf Rumänien und Bulgarien);
- der Schutz grundlegender Rechte und
- die Kulturvielfalt Europas als schützenswertes europäisches Gut.

Die kulturelle Vielfalt Europas wird während des ungarischen Ratsvorsitzes Hauptmotto zahlreicher Kulturereignisse sein.

### *Erweiterung und Nachbarschaftspolitik*

Wichtige Themen sind

- die Weiterführung des Erweiterungsprozesses für die Länder des Westbalkan
- der Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien (möglichst in der ersten Jahreshälfte 2011)
- die Stärkung der Ostdimension in der Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union,
- die Ausrichtung des zweiten Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft im Mai 2011 in Ungarn.

Weiterführende Informationen:

<http://www.eu2011.hu/de>

# Verhandlungen über neue Wegekostenrichtlinie gehen in die 2. Runde

Nachdem die EU-VerkehrsministerInnen unter belgischem Ratsvorsitz am 15. Oktober 2010 eine politische Einigung zur so genannten Eurovignetten-Richtlinie (Wegekostenrichtlinie) neu erzielt haben, hat der Rat der Europäischen Union am 14. Februar 2011 in 1. Lesung seinen Standpunkt zur Richtliniennovelle verabschiedet. Der aktuelle Standpunkt des Rates wird als nächstes dem Europäischen Parlament für eine 2. Lesung vorgelegt. Im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlaments werden nunmehr "schwierige" Verhandlungen über den endgültigen Text der Richtliniennovelle erwartet.

10

In ihrer Mitteilung vom 15. Februar 2011 äußert sich die Kommission zum Ratsstandpunkt und betont dabei, dass mit dem Kommissionsvorschlag vor allem angestrebt werde, den Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu geben, bei der Erhebung von Gebühren für schwere Nutzfahrzeuge die wichtigsten externen Kosten zu berücksichtigen, sowie den Geltungsbereich der Richtlinie über das transeuropäische Netz (TEN) hinaus auszudehnen. Dies wurde nach Ansicht der Europäischen Kommission mit dem Standpunkt des Rates in erster Lesung weitgehend erreicht.

Mit dem neuen Richtlinienvorschlag der Wegekostenrichtlinie wird die jahrelange Salzburger Forderung der Internalisierung der externen Kosten aufgegriffen. Der größte Schritt des Richtlinienvorschlags ist die Möglichkeit zur Einbeziehung externer Kosten in die Maut. Im Kommissionsvorschlag werden zum ersten Mal die Umweltbelastungen durch Stau- und Lärmkosten sowie durch Abgase berücksichtigt. In sensiblen Bergregionen – dazu zählt auch die Tauernautobahn – könnten die geplanten neuen Zuschlä-

ge für die durch Schwerverkehr verursachten Umwelt- und Gesundheitskosten vervielfacht werden. In sensiblen Berggebieten darf der Aufschlag für Schadstoffausstoß verdoppelt und für Lärm – aufgrund der besonderen Bedingungen in Bergtälern – sogar verfünffacht werden. Durch die Internalisierung der externen Kosten in die Maut und mit der Sonderbehandlung der Alpen erfüllt der nun in Rat und Europäischem Parlament verhandelte Vorschlag der Europäischen Kommission eine vom Bundesland Salzburg seit Jahren eingebrachte Forderung (das Verbindungsbüro berichtete zuletzt im *Extrablatt Nr. 58* im November 2010).

*Weiterführende Informationen:*

*Standpunkt des Rates vom 14. Februar 2011:*

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st15/st15145-re01.de10.pdf> und <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st05/st05767-ad01re01.de11.pdf>

*Informationen des Verkehrsausschusses der Europäischen Parlaments:*

<http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/homeCom.do?language=DE&body=TRAN>

*Mitteilung der Europäischen Kommission zum Standpunkt des Rates vom 14. Februar 2011:*

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0069:FIN:DE:PDF>

## Kommission fordert allgemeinen Zugang zu Vorschulerziehung

Europaweit sind 19 Millionen Kinder, d.h. jedes fünfte, von akuter Armut bedroht. Aus diesem Anlass hat die Europäische Kommission erstmals einen Aktionsplan bekanntgegeben und fordert einen allgemeinen Zugang zu einer hochwertigen Vorschulerziehung. Den Kindern wird auf diesem Weg ein besserer Start in ein erfolgreiches berufliches und soziales Leben ermöglicht.

Die Europäische Kommission trägt mit ihrem Aktionsplan auch zwei Kernzielen der Strategie "Europa 2020" Rechnung, nämlich den Anteil der SchulabbrecherInnen unter 10 % zu drücken und mindestens 20 Millionen von Armut und sozialer Ausgrenzung gefährdete Menschen zu schützen.

Laut Androulla Vassiliou, EU-Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend, können auf lange Sicht Mittel eingespart werden, wenn man schon in einem frühen Stadium mit hochwertiger Bildung beginnt: Der Teufelskreis von Armut und Benachteiligung soll so durchbrochen werden, künftig müssten dann weniger Steuergeld für Gesundheits- und Krankenhausleistungen, Nachhilfe, Sozialhilfe und Polizeiarbeit ausgegeben werden.

Die Vorschläge der Kommission zielen auf einen integrierten Ansatz im Hinblick auf Betreuung, Bildung und Erziehung, der ganzheitlich auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten sein soll. Des Weiteren sollen Qualitätssicherungssysteme und Standards zur Überwachung der Fortschritte und

eine stärkere Ausrichtung auf die Professionalisierung des Personals erreicht werden.

Weiterführende Informationen unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/185&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## EU-Ticker für den Tourismussektor

### Europäisches Kulturerbe-Siegel angekündigt

Das Europäische Kulturerbe-Siegel soll den Zusammenhalt der europäischen BürgerInnen und das Verständnis füreinander und für die zahlreichen gemeinsamen Wurzeln stärken. Darüber hinaus wird das Siegel auf die kulturelle Vielfalt innerhalb der Europäischen Union hinweisen. Die Initiative für die Schaffung eines grenzübergreifenden Kulturerbe-Siegels wurde erstmals im Jahr 2006 auf zwischenstaatlicher Ebene ins Leben gerufen. Auf Vorschlag der Europäischen Kommission soll nun das Europäische Kulturerbe-Siegel im Rahmen der Europäischen Tourismus- und Kulturagenda auf europäischer Ebene weiterentwickelt werden: In Zukunft sollen alle zwei Jahre Stätten ausgezeichnet, die Werte wie Demokratie, Freiheit oder Vielfalt symbolisieren. Das Siegel soll das Bewusstsein der BürgerInnen für ihr gemeinsames Erbe stärken. Es ist ein weiterer wichtiger Beitrag auf dem Weg zu einer europäischen Integration und zur Wahrung der Besonderheiten jeder Region.

Interessierte sollen ihre Projekte für die Verleihung des neuen Europäische Kulturerbesiegel bei einer hochrangigen Jury auf europäischer Ebene einreichen können, eines der 13 Jury-Mitglieder soll vom Ausschuss der Regionen ernannt werden, in der Jury sollen die Mitgliedstaaten ausgewogen vertreten sein.

Besonderes Augenmerk will das Kulturerbe-Siegel auf transnationale Projekte legen, die den grenzübergreifenden Charakter des europäischen Kulturerbes unterstreichen helfen, hierzu können auch immaterielle Vorhaben zählen, die den interkulturellen Dialog stärken (z.B. Friedensprojekte). Die Verhandlungen über das Europäische Kulturerbe-Siegel werden voraussichtlich am 19. Mai 2011 im Rat abgeschlossen.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/file.jsp?id=5846872>

(nur auf Englisch und Französisch verfügbar)

### „Alpenhof-Urteil“ bringt Rechtssicherheit für österreichische Hoteliers

Ein deutscher Tourist buchte bei dem in Österreich gelegenen Hotel Alpenhof mehrere Zimmer für einen einwöchigen Aufenthalt. Er nahm diese Buchung per E-Mail unter

und

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0066:FIN:DE:PDF>

Verwendung einer E-Mail-Adresse vor, die auf der von ihm besuchten Website des Hotels angegeben war. Der Gast bemängelte die Leistungen des Hotels und verließ es ohne Begleichung der Hotelrechnung. Das Hotel verklagte den Gast daraufhin bei einem österreichischen Gericht auf Zahlung des Rechnungspreises. Hiergegen erhob der Gast eine Unzuständigkeitseinrede mit der Begründung, als in Deutschland wohnhafter Verbraucher könne er nur vor den deutschen Gerichten verklagt werden.

Der mit diesen beiden Rechtsstreitigkeiten befasste österreichische Oberste Gerichtshof ersuchte daraufhin den Gerichtshof der Europäischen Union um eine Vorabentscheidung über die Frage, ob darin, dass ein in einem Mitgliedstaat niedergelassenes Unternehmen seine Dienstleistungen über das Internet anbietet, eine „Ausrichtung“ seiner Tätigkeit auch auf andere Mitgliedstaaten liege. In seinem Urteil von 8. Dezember 2010 stellt der Gerichtshof fest, dass die bloße Nutzung einer Website durch einen Gewerbetreibenden zum Zweck der Tätigkeit von Geschäften als solche noch nicht bedeutet, dass der Gewerbetreibende seine Tätigkeit auf andere Mitgliedstaaten „ausrichtet“, was zur Anwendung der verbraucherInnenschützenden Zuständigkeitsregeln der Verordnung führen würde. Vielmehr setzt die Anwendung dieser Regeln im Verhältnis zu VerbraucherInnen anderer Mitgliedstaaten voraus, dass der Gewerbetreibende seinen Willen zum Ausdruck gebracht hat, Geschäftsbeziehungen zu VerbraucherInnen anderer Mitgliedstaaten herzustellen.

Im Ergebnis müssen Hoteliers und Tourismusunternehmen nun keine Angst mehr haben, außerhalb von Österreich geklagt werden zu können, nur weil sie eine Homepage haben: Die bloße Existenz einer Homepage bedeutet nicht, dass ein Hotelier sein Angebot auch auf andere Länder ausrichtet. Gleichzeitig zeigt das Urteil aber deutlich die Notwendigkeit eines einheitlichen und klaren gemeinsamen EU-VerbraucherInnenrechts auf. Aktuell wird auf EU-Ebene über eine Novelle der VerbraucherInnenenschutzrichtlinie verhandelt.

Presseerklärung des EuGH:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=CJE/10/118&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

<http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/gettext.pl?where=&lang=de&num=79898792C19090144&doc=T&ouvert=T&seance=ARRET>

## Grünbuch über die Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens: Wege zu einem effizienteren europäischen Markt für öffentliche Aufträge

12

Die Europäische Kommission hat am 27. Jänner 2011 ein Grünbuch unter dem Titel „Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens - Wege zu einem effizienteren europäischen Markt für öffentliche Aufträge“ veröffentlicht. Damit leitet sie einen Konsultationsprozess ein mit dem Ziel, spätestens Anfang 2012 Legislativvorschläge vorzulegen, die die europäischen Rechtsvorschriften auf diesem Gebiet vereinfachen, die Auftragsvergabe flexibler gestalten und für andere Politiken besser nutzbar machen sollen. In dem Grünbuch stellt die Kommission insgesamt 114 zum Teil sehr detaillierte und präzise Fragen dahingehend, wie sich die Praxis eine Reform des öffentlichen Beschaffungswesens vorstellt.

Das Grünbuch geht nicht auf den Bereich der Dienstleistungskonzessionen ein, dazu wird die Kommission nach der mittlerweile abgeschlossenen Folgenabschätzung (Impact Assessment) in Kürze einen gesonderten Richtlinienvorschlag vorlegen. Ebenfalls werden Fragen der elektronischen Auftragsvergabe (E-Procurement) mit einem gesonderten Grünbuch behandelt. Daneben nimmt die Kommission derzeit eine umfassende Bewertung der Folgen und der Kosteneffizienz der derzeitigen Vergabevorschriften vor, um empirische Grundlagen für den Überarbeitungsbedarf zu schaffen. Die Ergebnisse dieser Evaluierung und der Grünbuch-Konsultation werden auf einer für den 30. Juni 2011 geplanten Konferenz in Brüssel erörtert und münden in die Formulierung entsprechender Legislativvorschläge, die spätestens im Jahr 2012 veröffentlicht werden sollen.

Die Fragen sind in sechs Abschnitte unterteilt:

- Im ersten Komplex (Fragen Nr. 1 - 13) werden insbesondere Fragen zum Fortbestand des aktuellen Anwendungsbereichs der Richtlinien, ihrer derzeitigen Struktur und der geltenden Definitionen gestellt.
- Der zweite Abschnitt (Fragen Nr. 14 - 44) untersucht Verbesserungsmöglichkeiten des Instrumentariums für die öffentlichen Auftraggeber. Darin geht es insbesondere um Vereinfachungen bzw. flexiblere Verfahren für kleine und regionale Auftraggeber oberhalb der Schwellenwerte.

- Im dritten Komplex (Fragen Nr. 45 - 61) stellt die Kommission Fragen zur besseren Zugänglichkeit des europäischen Beschaffungsmarktes. Darin geht es insbesondere um die Verringerung der Verwaltungslasten in der Auswahlphase, die Gewährleistung eines fairen und wirksamen Wettbewerbs und die Vergabe bei Vorhandensein von Ausschließlichkeitsrechten.
- Im vierten Kapitel (Fragen Nr. 62 - 97) geht es um die öffentliche Auftragsvergabe „als Strategische Antwort auf neue Herausforderungen“. Dies stellt einen der Schwerpunkte der Konsultation dar. Darunter fallen insbesondere die Berücksichtigung vergabefremder Kriterien, d. h. insbesondere sozialpolitische, umweltpolitische (Fragen Nr. 62 - 90) und innovationspolitische (Fragen Nr. 91 - 96) Vergabekriterien.
- In Abschnitt fünf untersucht die Kommission, inwieweit ordnungsgemäße Verfahren gewährleistet werden können. Dabei steht einerseits die Bekämpfung von Günstlingswirtschaft und Korruption bei den Auftraggebern (Fragen Nr. 100 - 103), andererseits der Ausschluss unseriöser Bieter und die Vermeidung unfairer Vorteile (Fragen Nr. 104 - 110) im Fokus.
- Der letzte Abschnitt ist dem Zugang von Lieferanten aus Drittländern zum EU-Markt gewidmet (Fragen Nr. 111 - 112).

Die Kommission hat eine Frist für die Übermittlung der Beiträge bis zum 18. April 2011 gesetzt. In den Beiträgen muss nicht auf alle in dem Grünbuch angesprochenen Punkte eingegangen werden. Die Antworten können sich auf einzelne Fragen beschränken.

Das Grünbuch sowie nähere Informationen zur Konsultation finden Sie unter:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/publicprocurement/modernising\\_rules/consultations/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/modernising_rules/consultations/index_de.htm)

# Europäische Kommission startet Leitinitiative zu nachhaltigem Wachstum

Die von der Europäischen Kommission im Jänner 2011 vorgestellte Leitinitiative für nachhaltiges Wachstum ist die siebte und letzte der Leitinitiativen im Rahmen der seit Jahresbeginn geltenden neuen Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie "Europa 2020", mit der die 27 EU-Mitgliedstaaten sich auf eine Strategie für das Erreichen eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in Europa geeinigt haben. Die aktuelle 7. Leitinitiative der "Europa 2020"-Strategie stellt die Ressourceneffizienz in den Bereichen Energie, Verkehr, Klimaschutz, Industrie, Grundstoffe, Landwirtschaft, Fischerei, Biodiversität und regionale Entwicklung in den Mittelpunkt der EU-Politik. Durch die Nutzung der Synergien sollen die Treibhausgasemissionen Europas bis 2050 um 80 bis 95 % gesenkt werden, Reformen für den Landwirtschafts- und den Fischereisektor vorangetrieben, die Ernährungssicherheit in Entwicklungsländern verbessert und die Europäische Union gegen künftige Preiserhöhungen auf dem Energie- und Rohstoffmarkt gewappnet werden.

Spezifische Initiativen, die bereits heuer gestartet werden (sollen), sind:

- Fahrplan emissionsarme Wirtschaft 2050;
- Plan für Energieeffizienz bis 2020;
- Weißbuch über die künftige Verkehrspolitik;
- Energiepolitischer Fahrplan 2050;

- Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa;
- Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Gemeinsamen Fischereipolitik, der Kohäsionspolitik sowie der Energieinfrastruktur und der transeuropäischen Verkehrsnetze;
- neue Strategie 2020 der EU zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und
- Maßnahmen für die Grund- und Rohstoffmärkte.

Die Kommission wird nun konkrete Vorschläge für diese Politikbereiche vorlegen. Ihre Umsetzung wird im Rahmen der Strategie "Europa 2020" überwacht.

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/43&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

(nur auf Englisch verfügbar)

Die Europäische Kommission führt derzeit zudem eine öffentliche Konsultation zu den Energiepolitischen Prioritäten der EU bis 2050 durch (Informationen zur Konsultation siehe unten).

## Streit um EU-Haushalt 2011 beigelegt

Mit 15. Dezember 2011 wurde nach einem Verhandlungspatt zwischen Rat und Europäischen Parlament im November 2011 der von der Europäischen Kommission unmittelbar erneut vorgelegte Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 angenommen.

Damit konnte die Verabschiedung des ersten EU-Haushalts nach dem Inkrafttreten des Lisabonner Vertrags rechtzeitig vor Beginn des Ausgabenjahres abgeschlossen werden (das Verbindungsbüro berichtete zuletzt im *Extrablatt Nr. 59* – Dezember/Jänner 2011).

Insgesamt wurden 126,5 Mrd EUR in Zahlungsermächtigungen beschlossen – das ist ein Anstieg um 2,91 % gegenüber dem EU-Haushalt 2010.

Bei Herausforderungen wie Energie, Umwelt, Klima, Handel, Wachstum und Finanzstabilität, die alle auf europäischer Ebene angegangen werden sollen, ist dieser Haushalt unerlässlich, um das Haushaltsjahr mit den notwendigen EU-Förderprogrammen und EU-Finanzinstrumenten beginnen zu lassen.

Durch Massnahmen, die wachstums- und beschäftigungssteigernd wirken, ermöglicht der EU-Haushalt zudem wichtige Zukunftsinvestitionen.

Weiterführende Informationen:

[http://ec.europa.eu/budget/budget\\_detail/current\\_year\\_de.htm](http://ec.europa.eu/budget/budget_detail/current_year_de.htm)

## Universität Salzburg erkundet EU-Institutionen

23 StudentInnen der Fachbereiche Geographie und Geologie an der Universität Salzburg haben unter der Leitung von Fachdidaktikerin Barbara Mayerhofer von 2. bis 4. Februar 2011 ein intensives EU-Fachprogramm absolviert. Besuchsstationen waren der Rat der Europäischen Union, der Europäische Bürgerbeauftragte, das Europäische Parla-

ment, die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union, mit Fachvorträgen zur Hochschulpolitik und zur Umweltpolitik, die Europäische Kommission, der Ausschuss der Regionen und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU. Für das Verbindungsbüro des Landes Salzburg gab die Leiterin der Fachabteilung 0 / 4 (Landes-Euro-

pabüro / Verbindungsbüro) Michaela Petz-Michez einen Einblick in die Aufgaben des Brüsseler Verbindungsbüros

für die Wahrung der europapolitischen Interessen des Landes Salzburg.

## 50 SchülerInnen des BG Nonntal besuchen EU-Hauptstadt

Von 7. bis 9. Februar 2011 haben 50 SchülerInnen des BG Nonntal unter der Leitung von Professor Josef Brunst einer die Europäischen Institutionen in Brüssel besucht. Im Rahmen des dreitägigen Fachprogramms erhielten die MaturantInnen die Gelegenheit, den Ausschuss der Regionen, das Europäische Parlament, den Rat der Europäischen Union, die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg

zur Europäischen Union kennenzulernen. Die EU-Fach-ReferentInnen gaben den SchülerInnen interessante Einblicke in ihre Aufgabenfelder und standen den SchülerInnen anschließend Rede und Antwort. Für das Verbindungsbüro des Landes Salzburg informierte die Leiterin der Fachabteilung 0 / 4 (Landes-Europabüro / Verbindungsbüro) Michaela Petz-Michez über die Aufgaben der Interessenvertretung des Landes Salzburg in Brüssel.

14

## Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

Zusätzlich zu den regelmäßig im Extrablatt des Brüsseler Verbindungsbüros veröffentlichten EU-Förderausschreibungen hat Fachabteilungsleiterin a.i. Michaela Petz-Michez (Landes-Europabüro / Verbindungsbüro) dafür gesorgt, dass seit Ende 2010 fortlaufend aktuelle Förderausschreibungen und Partnersuchen für die Beantragung von EU-Fördergeldern auf den Europa-Seiten des Landes Salzburg zu finden sind:

*Aktuelle Förderausschreibungen der Europäischen Union:*

[http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderungen-2/eu-aktionsprogramme\\_\\_aktuelle\\_ausschreibungen.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderungen-2/eu-aktionsprogramme__aktuelle_ausschreibungen.htm)

*Partnersuchen für die Beantragung von EU-Fördergeldern in den Bereichen Bildung, Tourismus, Kultur, Soziales und Regionalpolitik:*

<http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/eufoerderungen-2/eu-partnersuche.htm>

*ERC-2011-ADG - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Arbeitsprogramms 2011 "Ideen" des 7. Rahmenprogramms (EG) für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration*

### **Ziele und Beschreibung**

Das durch den Europäischen Forschungsrat betreute Arbeitsprogramm zielt darauf, Europas Wettbewerbsfä-

higkeit in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration anzukurbeln.

Allgemeine Ziele sind die Anwerbung der talentiertesten WissenschaftlerInnen, die Unterstützung von Risikoübernahme und einflussreicher Forschung, sowie die Förderung einer wissenschaftlichen Weltklasseforschung in neuen, schnell aufkommenden Bereichen dar.

### **Förderfähige AntragstellerInnen**

Etablierte WissenschaftlerInnen, die bereits einen signifikanten Forschungsbeitrag geleistet haben und aus einem der Mitgliedstaaten oder einem der assoziierten Länder kommen.

### **Förderfähige Projekte**

Gefördert werden Projekte von WissenschaftlerInnen in den Bereichen der Biowissenschaften (Einreichfrist: 10. März 2011) und der Geistes- und Sozialwissenschaften (Einreichfrist: 6. April 2011), die Forschung an den Grenzen des Wissens betreiben.

Vorschläge mit einem multi- oder interdisziplinären Charakter werden ermutigt solange man dem erwarteten Einfluss auf Wissenschaft oder Technik gerecht wird.

**Fördermittel (gesamt):** 661,4 Mio EUR

**Einreichfristen:** 10. März 2011 und 6. April 2011 jeweils um 17.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit)

## **Antragstellung:**

Der Förderantrag muss elektronisch eingereicht werden unter:

<http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.FP7CallsPage>

(nur auf Englisch verfügbar)

Weiterführende Informationen können sie auf den Webseiten von CORDIS und des Portals für TeilnehmerInnen entnehmen (nur auf Englisch verfügbar):

<http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.FP7CallsPage>

[ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/wp/ideas/l-wp-201101\\_en.pdf](ftp://ftp.cordis.europa.eu/pub/fp7/docs/wp/ideas/l-wp-201101_en.pdf)

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/appmanager/participants/portal>

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:298:0009:0009:DE:PDF>

## **EUROSTARS-2011-CO6 - Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen**

### **Ziele und Beschreibung:**

Aktuell nehmen 33 Länder am Eurostars-Programm über das EUREKA-Netzwerk von nationalen Dienststellen teil. Es stellt das erste Finanzierungs- und Unterstützungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) dar. Durch einen erleichterten Zugang zu Unterstützungs- und Finanzierungsmöglichkeiten soll eine internationale gemeinschaftliche Forschung und Innovation stimuliert werden.

### **Förderfähige AntragstellerInnen:**

Zumindest zwei TeilnehmerInnen aus zwei verschiedenen Eurostars-Ländern stellen die Basis für ein Förderansuchen dar. Der/Die HauptteilnehmerIn muss ein kleines oder mittleres Unternehmen sein, welches die EU-Definition für kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) erfüllt und das mindestens 10 % seiner MitarbeiterInnenkapazität oder seines jährlichen Umsatzes für Forschungsaktivitäten aufwendet. Die EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen kann unter folgendem Link aufgerufen werden: [http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/sme-definition/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/sme-definition/index_en.htm) (nur auf Englisch verfügbar)

### **Förderfähige Projekte:**

Zentral muss sich ein gefördertes Projekt dem Ziel der Entwicklung von neuen Produkten, Prozessen und Dienstleis-

tung verschreiben. Das Projekt muss auf einen hohen Grad an innovativen Fortschritt abzielen, sowie marktorientiert und wettbewerbsfähig sein.

Es gibt eine Reihe von Förderkriterien, die erfüllt werden müssen, um zur Evaluationsphase des Programms zu kommen.

Die Kriterien sind detailliert in den Richtlinien für AntragstellerInnen verzeichnet und können unter folgender Webseite aufgerufen werden: <http://www.eurostars-eureka.eu/guidelines.do> (nur auf Englisch verfügbar)

### **Fördermittel:**

Eurostars operiert mit einem sogenannten "virtuellen gemeinsamen Topf". Dies bedeutet, dass das zugewiesene Budget des Programms je nach Teilnahme von Organisationen aus den verschiedenen Ländern und nach Qualität der Projektanträge variiert. Ursprünglich gewährte man dem Eurostars-Programm zwischen 2008 und 2013 400 Mio EUR

Davon wurden 300 Mio EUR von den einzelnen Regierungen der Eurostars Mitglieder und 100 Mio EUR im Rahmen des Siebten Forschungs-Rahmenprogramms (RP7) bereitgestellt. Die Eurostars Projekte werden in erster Linie von den Nationalstaaten finanziell unterstützt. Demnach variiert das Ausmaß der Fördermittel in den Eurostars Mitgliedstaaten.

**Einreichfristen:** 24. März 2011, 20.00 Uhr

### **Antragstellung:**

Um einen Zugang zur elektronischen Antragstellung zu bekommen, muss man sich vorab auf folgender Webseite registrieren:

<https://www.eurostars-eureka.eu/sbmLogin.do>

Anschließend kann man sich auf der Webseite:

<http://www.eurostars-eureka.eu> elektronisch anmelden

### **Weiterführende Informationen:**

Alle wichtigen Informationen können Sie der Eurostars Website entnehmen:

<http://www.eurostars-eureka.eu/>

(nur auf Englisch verfügbar)

Den Leitfaden für AntragstellerInnen finden Sie hier:

<http://www.eurostars-eureka.eu/forms/guidelinesforapplicants.pdf>

(nur auf Englisch verfügbar)

## *EACEA/37/10 - Kooperationsprogramm EU-Kanada in den Bereichen Hochschulbildung, Berufsbildung und Jugend - Transatlantische Austauschpartnerschaften – Transatlantische Partnerschaften für Studiengänge*

### **Ziele und Beschreibung:**

Im Zentrum des Programms stehen die Förderung des Verständnisses zwischen den Völkern der Europäischen Union und Kanadas sowie die qualitative Verbesserung bei der Entwicklung ihrer Humanressourcen. Diese seit 1995 bestehende Vereinbarung will im aktuellen Programmzeitraum (2006 bis 2013) 210 Projekte finanzieren.

### **Förderfähige AntragstellerInnen:**

- Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen mit Sitz in einem der 27 Mitgliedstaaten der EU;
- für das Einreichen des Vorschlags, sowie für das gesamte Projektmanagement, muss eine federführende Hochschul- oder Berufsbildungseinrichtung in der EU sowie eine federführende Hochschul- oder Berufsbildungseinrichtung benannt werden;
- dem Konsortium müssen insgesamt mindestens vier Einrichtungen angehören, d.h. zwei aus der EU und zwei aus Kanada;
- die Einrichtungen müssen aus zwei EU-Mitgliedstaaten und zwei kanadischen Provinzen/Territorien stammen.

### **Förderfähige Projekte:**

Die EU-Kanada Vereinbarung fokussiert auf:

- die Entwicklung von Lehrplänen (beinhaltet die Entwicklung von doppelten/gemeinsamen akademischen Graden);
- den Austausch von Studierenden mit der Etablierung eines Leistungspunktesystems;
- den Fakultätsaustausch;
- internationale Praktika.

### **Es existieren zwei Arten von Aktionen:**

1. "Transatlantic Exchange Partnerships" (TEP): Macht es EU-Kanada-Konsortien von Hochschulbildungseinrichtungen möglich, gemeinsame Studien- und Trainingsprogramme zu betreiben und Studierenden- bzw. Fakultätsmobilität zu implementieren. Die Förderung inkludiert eine Unterstützung für die Verwaltung, Stipendien für Studierende sowie für das administrative und akademische Personal. Die maximale Laufzeit eines TEP-Projekts beträgt 36 Monate.
2. "Transatlantic Degree Partnerships" (TDP): Entwicklung und Implementierung von dualen oder gemeinsamen Studienprogrammen. Die Projektförderung inkludiert eine Unterstützung für Entwicklungsarbeit und

Verwaltung, Stipendien für Studierende sowie für das administrative und akademische Personal. Die Höchstlaufzeit eines TDP-Projekts beträgt 48 Monate.

### **Fördermittel:**

Für das Jahr 2011 sollen voraussichtlich 2 Projekte für transatlantische Partnerschaft für Studiengänge (TDP) und 5 Projekte für transatlantische Austauschpartnerschaften (TEP) gefördert werden. Die Höchstförderung für ein vierjähriges TDP-Projekt beträgt 428 000 EUR und für ein dreijähriges TEP-Projekt 138 000 EUR.

**Einreichfristen:** 31. März 2011 (Poststempel)

### **Antragstellung:**

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur  
EU-KANADA — Aufforderung 2011  
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1 — BOUR 02/17  
1140 Brüssel  
Belgien

Die kanadische AntragstellerInnen müssen den Antrag an folgende Anschrift senden:

Canada-EU Programme for Co-operation in Higher Education, Training and Youth  
International Academic Mobility  
Learning Branch  
Human Resources and Skills Development Canada  
200 Montcalm Street, Tower 2, Ground Floor  
Gatineau, Québec  
K1A 0J9  
CANADA

### **Weiterführende Informationen:**

*Den Programmleitfaden und die Antragsformulare finden Sie auf der folgenden Webseite:*

[http://eacea.ec.europa.eu/extcoop/canada/index\\_en.htm](http://eacea.ec.europa.eu/extcoop/canada/index_en.htm)  
(nur auf Englisch verfügbar)

*Die EU hat eine Vereinigung ehemaliger Studierender – OCEANS – ins Leben gerufen, um Kontakte zwischen ehemaligen und künftigen TeilnehmerInnen am Kooperationsprogramm aufrechtzuerhalten:*

<http://www.oceans-network.eu/>

(nur auf Englisch verfügbar)

*Urtext der Ausschreibung:*

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:323:0020:0022:DE:PDF>



EAC/57/10 - Aktuelle  
Förderausschreibungen: Aufforderung  
zur Einreichung von Vorschlägen  
Programm "Jugend in Aktion"

**Ziele und Beschreibung:**

- Förderung der aktiven BürgerInnenschaft junger Menschen im Allgemeinen und ihres europäischen BürgerInnensinns im Besonderen
- Entwicklung der Solidarität und Förderung der Toleranz unter jungen Menschen, insbesondere zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union,
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen jungen Menschen in verschiedenen Ländern,
- Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen und der Kompetenzen der Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich,
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich.

Diese allgemeinen Ziele werden auf Projektebene unter Berücksichtigung der ständigen Programmprioritäten (Europäische BürgerInnenschaft, Partizipation junger Menschen, Kulturelle Vielfalt, Einbeziehung benachteiligter junger Menschen) umgesetzt.

Zusätzlich zu diesen ständigen Prioritäten werden jährliche Prioritäten festgelegt.

Jahresprioritäten für 2011:

- Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit;
- Jugendarbeitslosigkeit;
- Integratives Wachstum;
- Globale ökologische Herausforderungen und Klimawandel;
- Kreativität und unternehmerische Initiative;
- Europäisch-chinesisches Jahr der Jugend.

Um die Verwirklichung der Ziele des Programms zu verwirklichen, sind fünf Aktionen vorgesehen:

*Aktion 1 – Jugend für Europa*

*Aktion 2 – Europäischer Freiwilligendienst*

*Aktion 3 – Jugend in der Welt*

*Aktion 4 – Unterstützungssysteme für die Jugend*

*Aktion 5 – Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich*

**Förderfähige AntragstellerInnen:**

- Gemeinnützige Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen;
- lokale und regionale Gebietskörperschaften;
- informelle Gruppen junger Menschen;
- europaweit tätige Jugendorganisationen;
- internationale gemeinnützige Organisationen;

- gewinnorientierte Organisationen, die Veranstaltungen im Bereich Jugend, Sport oder Kultur organisieren.

AntragstellerInnen müssen ihren rechtmäßigen Sitz in einem der Programmländer oder einem der benachbarten Partnerländer des westlichen Balkans haben. Mehr Informationen über die Förderfähigkeit antragstellender ProjektträgerInnen finden Sie im Programmhandbuch für jede Aktion.

**Förderfähige Länder:**

- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- EFTA-Staaten, die Mitglieder des EWR sind (Liechtenstein, Island, Norwegen);
- die Schweiz;
- Kandidatenländer im Rahmen der Heranführungsstrategie (Türkei und Kroatien);
- Drittstaaten, die im Jugendbereich Vereinbarungen mit der Gemeinschaft geschlossen haben.

Einige Aktionen richten sich an eine begrenzte Gruppe von Ländern (siehe Programmhandbuch).

**Fördermittel:**

Die Gesamtausstattung für 2007-2013 beläuft sich auf 885 Mio EUR. Die jeweilige Mittelausstattung für ein Jahr unterliegt der Billigung der Haushaltsbehörde.

**Nächste Einreichfristen:**

Antragstermine für Projekte, die bei der nationalen Agentur eingereicht werden:

Projekte, die anlaufen zwischen	Termin für die Einreichung des Antrags
1. Juli und 30. November	1. April
1. September und 31. Jänner	1. Juni
1. Dezember und 30. April	1. September
1. Februar und 31. Juli	1. November

Antragstermine für Projekte die bei der Exekutivagentur eingereicht werden:

Projekte, die anlaufen zwischen	Termin für die Einreichung des Antrags
1. Dezember und 30. April	1. Juni
1. März und 31. Juli	1. September

*Weiterführende Informationen:*

Weitere Informationen sind im Handbuch zum Programm „Jugend in Aktion“ auf folgenden Websites zu finden:

[http://ec.europa.eu/youth/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/youth/index_de.htm)

[http://eacea.ec.europa.eu/youth/index\\_de.phpDE](http://eacea.ec.europa.eu/youth/index_de.phpDE)

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:333:0012:0016:DE:PDF>

*EACEA/25/10 - Media 2007 -  
Förderung der Entwicklung von  
Produktionsprojekten — Spielfilm, kreativer  
Dokumentarfilm und Animation*

**Ziele und Beschreibung:**

Förderung der Entwicklung von Produktionsprojekten, die für den europäischen und internationalen Markt bestimmt sind, von unabhängigen Produktionsunternehmen vorgestellt werden und den folgenden Kategorien angehören:

- Spielfilme;
- kreative Dokumentarfilme;
- Animationen.

**Förderfähige AntragstellerInnen:**

Europäische Unternehmen, insbesondere unabhängige Produktionsunternehmen mit Sitz in einem der folgenden Länder:

- 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- EWR-Länder;
- Schweiz und Kroatien.

**Förderfähige Projekte:**

- für die kommerzielle Verwertung bestimmte Spielfilmprojekte mit einer Dauer von mindestens 50 Minuten;
- für die kommerzielle Verwertung bestimmte kreative Dokumentarfilme mit einer Dauer von mindestens 25 Minuten (Dauer je Episode bei Serien);
- für die kommerzielle Verwertung bestimmte Animationsprojekte mit einer Dauer von mindestens 24 Minuten.

**Fördermittel:**

Insgesamt sind Mittel in Höhe von 17 Mio EUR verfügbar, die in Form eines Zuschusses gewährt werden.

Der Höchstbetrag für Einzelprojekte liegt zwischen 10 000 EUR und 60 000 EUR; eine Ausnahme bilden Animationen in Spielfilmlänge (Kino), mit einem Höchstbetrag von 80 000 EUR. Maximal werden 50 % der von ProduzentInnenseite eingereichten förderfähigen Kosten (60 % bei Projekten, die für die Entfaltung der kulturellen Vielfalt in Europa von Bedeutung sind) gefördert.

Der Höchstbetrag für "Slate Funding" und "Slate Funding 2nd Stage" liegt zwischen 70 000 EUR und 190 000 EUR. Der maximale Förderbeitrag beläuft sich auf 50 % der von ProduzentInnenseite eingereichten förderfähigen Kosten.

**Einreichfrist:** 11. April 2011

**Antragstellung:**

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) — MEDIA  
Constantin Daskalakis  
BOUR 3/30  
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1  
1140 Brüssel  
Belgien

Die Antragsunterlagen müssen per online-Antragsformular und per Post an die Exekutivagentur EACEA auf dem offiziellen Antragsformular eingereicht werden und von der Person unterzeichnet sein, die bevollmächtigt ist, im Namen der Antrag stellenden Einrichtung eine rechtsverbindliche Verpflichtung einzugehen.

Wichtiger Hinweis: Per Fax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/media>

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:262:0016:0018:DE:PDF>

*EACEA/26/10 - Media 2007 -  
Förderung der Entwicklung von  
interaktiven Werken online/offline*

**Ziele und Beschreibung:**

Förderung der Entwicklung von Produktionsprojekten, die für den europäischen und internationalen Markt bestimmt sind und von unabhängigen europäischen Produktionsunternehmen vorgestellt werden, durch die Bereitstellung finanzieller Unterstützung.

**Förderfähige AntragstellerInnen:**

Europäische Unternehmen, insbesondere unabhängige Produktionsunternehmen.

AntragstellerInnen müssen in einem der folgenden Länder ansässig sein:

- 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- EWR-Länder;
- Schweiz und Kroatien.

**Förderfähige Projekte:**

Konzeptionelle Entwicklung (bis zu einer ersten abspielbaren Anwendung) digitalen interaktiven Inhalts als Ergänzung zu einem audiovisuellen Projekt (Spielfilm, kreativer Dokumentarfilm oder Animation), das speziell für mindestens eine der folgenden Plattformen entwickelt wurde:

- Internet,
- PC,

- Konsole,
- Handgerät oder
- interaktives Fernsehen.

Der digitale Inhalt muss wesentliche Interaktivität mit einem Erzählelement; Originalität, Kreativität und Innovation im Verhältnis zu bereits vorhandenen Werken und ein kommerzielles Potenzial auf europäischer Ebene beinhalten.

Vergabekriterien:

- Qualität der Entwicklungsstrategie und Stimmigkeit des Entwicklungsbudgets;
- Kapazität des Unternehmens zur Durchführung des Projekts;
- Qualität des Inhalts und der Originalität des Konzepts im Vergleich zu bestehenden Werken;
- Innovation, Eignung der im Werk angewandten Techniken und Qualität der Interaktivität;
- Potenzial für die Verwertung auf europäischer Ebene und Eignung für die Zielgruppe.

#### **Fördermittel und Projektdauer:**

Insgesamt sind Mittel in Höhe von 2 Mio EUR verfügbar, die in Form eines Zuschusses gewährt werden. Der Höchstbetrag liegt zwischen 10 000 EUR und 150 000 EUR. Maximal werden 50 % der von den ProduzentInnen eingereichten förderfähigen Kosten (60 % bei Projekten, die für die Förderung der kulturellen Vielfalt in Europa von Bedeutung sind) gefördert. Die Projektdauer ist beschränkt.

**Einreichfrist:** 11. April 2011

#### **Antragstellung:**

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) — MEDIA  
Constantin Daskalakis  
BOUR 3/30  
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1  
1140 Brüssel  
Belgien

Die Antragsunterlagen müssen per online-Antragsformular und per Post an die Verwaltungsagentur (EACEA) auf dem offiziellen Antragsformular eingereicht werden und von der Person unterzeichnet sein, die bevollmächtigt ist, im Namen der Antrag stellenden Einrichtung eine rechtsverbindliche Verpflichtung einzugehen.

Wichtiger Hinweis: Per Fax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

*Weiterführende Informationen:*

<http://ec.europa.eu/media>

*Urtext der Ausschreibung:*

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:262:0019:0021:DE:PDF>

## *EACEA/41/10 - Umsetzung von Erasmus Mundus 2009-2013*

#### **Ziele und Beschreibung:**

Die Förderung der europäischen Hochschulbildung, die Verbesserung und Stärkung der Berufsaussichten von Studierenden und die Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten stellen die allgemeinen Ziele des Programm Erasmus Mundus dar.

Folgende 3 Aktionen stehen im Zentrum des Erasmus Mundus Programms:

- **Aktion 1 – Gemeinsame Erasmus Mundus Programme**  
Durch die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen bzw. Hochschulangehörige in Europa sollen Exzellenzentren geschaffen und qualifizierte Humanressourcen bereitgestellt werden. Diese Aktion teilt sich in 2 Unterkategorien:

- **Aktion 1A :Erasmus Mundus – Masterstudiengänge (EMMCs)**
- **Aktion 1B: Gemeinsame Erasmus Mundus-Promotionsprogramme (EMJDs)**

- **Aktion 2 – Erasmus Mundus Partnerschaften**  
Der Fokus dieser Aktion liegt auf der Förderung einer strukturierten Zusammenarbeit zwischen europäischen Hochschuleinrichtungen und Hochschuleinrichtungen in Drittstaaten mittels der Förderung von Mobilität von Studierenden, DoktorantInnen, ForscherInnen, akademischen und administrativen Personals. Erasmus Mundus (EMA 2) bestehen aus zwei Teilbereichen:

- **Erasmus Mundus Aktion 2 – TEILBEREICH 1: Partnerschaften mit Ländern, die durch das ENPI-, DCI-, EEF- und IPA-Instrument (ehemals „External Cooperation Window“)**
- **Erasmus Mundus Aktion 2 – TEILBEREICH 2 : Partnerschaften mit Ländern und Gebieten, die durch das Instrument für Industrieländer abgedeckt werden.**

- **Aktion 3 – Förderung der europäischen Hochschulbildung**  
Diese Aktion zielt auf die Verbesserung von Profil, Attraktivität, Image und Sichtbarkeit. Aktion 3 unterstützt transnationale Initiativen, Studien, Projekte, Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten im Zusammenhang mit der internationalen Dimension aller Aspekte der Hochschulbildung.

#### **Förderfähige AntragstellerInnen:**

Höhere Bildungseinrichtungen bzw. jede Organisation, die im Bereich der höheren Bildung und Forschung aktiv ist, Studierende, DoktorantInnen, ForscherInnen, LehrerInnen und UniversitätsmitarbeiterInnen (akademisch und/oder administrativ).

**Förderfähige Projekte:**

- Aktion 1: Abschnitt 4.2.2 (Aktion 1A) bzw. 5.2.2 (Aktion 1B) des Programmleitfadens
- Aktion 2: Förderfähige Aktivitäten sind in den Abschnitten 6.1.2.b bzw. 6.2.2.b des „Erasmus Mundus 2009-2013 Programmleitfadens“ sowie in den Abschnitten 5.3.1 bzw. 5.3.2 der „Leitlinien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA 41/10“ aufgeführt.
- Aktion 3: Förderfähige Aktivitäten sind in Abschnitt 7.2.2 des Programmleitfadens aufgeführt.

**Fördermittel:**

- Aktion 1  
Die Einreichung hat 2011 keine direkten Haushaltsauswirkungen. Beabsichtigt ist die Auswahl von:
  - etwa 10 neuen Anträgen und bis zu 22 Verlängerungsanträge für die Aktion 1 A (EMMCs),
  - etwa 10 neue Anträge für Aktion 1B (EMJDs)
- Aktion 2  
Der verfügbare Gesamtbetrag unter dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beläuft sich auf 95,6 Mio EUR. Ziel ist ein Mindestmobilitätsfluss von 3 265 Personen.  
EMA 2 - Teilbereich 1: 89,3 Mio EUR und eine Mindestmobilität von 3 125 Personen  
EMA 2 - Teilbereich 2: 6,3 Mio EUR und eine Mindestmobilität von 140 Personen
- Aktion 3  
Der veranschlagte Gesamthaushalt für die Kofinanzierung von sechs ausgewählten Projekten unter der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beträgt 1,3 Mio EUR. Die Beträge der Finanzhilfe variieren je nach Projektgröße üblicherweise zwischen 100 000 EUR. und 350 000 EUR. Der finanzielle Betrag der Agentur darf 75 % der förderfähigen Gesamtkosten nicht übersteigen.

**Einreichfristen:**

Aktion 1: 29. April 2011, 12.00 Uhr per online-Formular (Achtung: die EACEA bittet um Kurzbeschreibung des gemeinsam Programms bis spätestens 31. März 2011)  
Aktion 2: 29. April 2011 (Poststempel)  
Aktion 3: 29. April 2011 (Poststempel)

**Antragstellung:**

Aktion 1: per online-Formular;

Der Finanzhilfeantrag für Maßnahmen im Rahmen der Aktion 2 oder der Aktion 3 ist per Einschreiben an folgende Anschrift zu richten:

Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“  
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA/41/10 — Aktion 2 oder Aktion 3  
z. Hd. Herrn Joachim Fronia  
BOUR 02/29  
Avenue du Bourget 1

1040 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

**Weiterführende Informationen:**

*Der Erasmus Mundus - Programmleitfaden und die jeweiligen Antragsformulare für die drei Aktionen sind abrufbar unter:*

[http://eacea.ec.europa.eu/erasmus\\_mundus/funding/higher\\_education\\_institutions\\_en.php](http://eacea.ec.europa.eu/erasmus_mundus/funding/higher_education_institutions_en.php)

**Urtext der Ausschreibung:**

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:341:0040:0045:DE:PDF>

### *EACEA/31/10 - Media 2007: Audiovisuelle Festspiele*

**Ziele und Beschreibung:**

Erleichterung und Förderung des Umlaufs von europäischen audiovisuellen Werken und Kinofilmwerken sowie der Öffentlichkeitsarbeit für diese Werke im Rahmen von Handelsveranstaltungen, Fachmärkten sowie audiovisuellen Festspielen europa- und weltweit, soweit diese Veranstaltungen eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit für europäische Werke und bei der Vernetzung der Fachkreise spielen können;

besserer Zugang zu europäischen audiovisuellen Werken für das europäische und internationale Publikum.

**Förderfähige AntragstellerInnen:**

Europäische Einrichtungen, die ihren Sitz in einem der folgenden Länder haben:

- 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
- EWR-Länder;
- Schweiz und Kroatien.

**Förderfähige Projekte:**

Förderfähig sind europäische Einrichtungen, die audiovisuelle Festspiele organisieren, deren Aktivitäten zu den oben genannten Zielen beitragen und die im Rahmen des Gesamtprogramms mindestens 70 % europäische Werke aus mindestens zehn am MEDIA-Programm teilnehmenden Ländern zeigen.

**Fördermittel:**

Die geschätzten Gesamtmittel für die Kofinanzierung von Projekten belaufen sich auf 1,6 Mio EUR. Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 50 % der förderfähigen Projektkosten begrenzt. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 75 000 EUR.

**Einreichfrist:** 30. April 2011

### **Antragstellung:**

Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“  
Unité Programmes MEDIA — P8  
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen — EA-CEA/31/10 — Audiovisuelle Festspiele  
z.Hd. Herrn Constantin DASKALAKIS  
BOUR 04/55  
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1  
1140 Brüssel  
Belgien

Es werden nur Anträge akzeptiert, die auf dem vorgegebenen, ordnungsgemäß ausgefüllten, datierten und vom/von der bevollmächtigten VertreterIn der den Antrag stellenden Organisation unterzeichneten Vordruck eingereicht werden.

*Es gelten die auf der Webseite*

[http://eacea.ec.europa.eu/about/eacea\\_documents\\_register\\_en.php](http://eacea.ec.europa.eu/about/eacea_documents_register_en.php)

*veröffentlichten allgemeinen Bedingungen (nur auf Englisch verfügbar).*

Wichtiger Hinweis: Per Fax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

*Weiterführende Informationen:*

*Die Leitlinien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare können auf der folgenden Webseite abgerufen werden:*

<http://ec.europa.eu/media>

*Urtext der Ausschreibung:*

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:238:0008:0009:DE:PDF>

## **Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges**

### *Konsultation über die energiepolitischen Ziele der EU bis 2050*

Die Europäische Kommission plant, in der zweiten Jahreshälfte 2011 einen Vorschlag für die energiepolitischen Ziele der EU bis zum Jahr 2050 vorzulegen, und lädt darum alle InteressenträgerInnen zur Teilnahme an der aktuellen Konsultation über die energiepolitischen Ziele bis 2050 ein. Das Dokument folgt der Vorlage der Ziele für eine klimaschonende Wirtschaftspolitik (Low-Carbon-Economy) bis zum Jahr 2050, vor dem Hintergrund des vom Europäischen Rat beschlossenen Ziels einer Reduktion der EU-Treibhausgase um mindestens 80 % bis zum Jahr 2050 (Basiswert ist das Jahr 1990).

Betroffene Politikbereiche sind: Europäische Energiestrategien, Nachhaltige Energienutzung, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Technologien und Innovationen im Energiebereich, fossile Energiequellen (Erdöl, Kohle, Gas), Energieträger (Stromerzeugung, Atomkraft), Energieversorgungssicherheit, EU-Außenbeziehungen, Energieinfrastrukturen, Beobachtungstelle für den Energiemarkt, Forschung im Bereich Energie.

Zur Teilnahme an der Konsultation eingeladen sind: alle nationalen und regionalen Behörden und Ämter, Wirtschaftsverbände, KMU, KonsumentInnenvereinigungen, Gewerkschaften, NRO, Umweltverbände und andere zivilgesellschaftliche Organisationen, andere zugelassene Stellen (Notified Bodies), Beratungsfirmen, Sozialpartner, InteressenvertreterInnen sowie alle BürgerInnen.

*Die Konsultationsfrist endet am 7. März 2011. Konsultationswebsite:*

[http://ec.europa.eu/energy/strategies/consultations/20110307\\_roadmap\\_2050\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/strategies/consultations/20110307_roadmap_2050_en.htm)

*(nur auf Englisch verfügbar)*

### *Konsultation über den KonsumentInnenschutz in der EU*

Die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher der Europäischen Kommission ruft alle BürgerInnen und Organisationen dazu auf, sich zu Problemen und Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich eines alternativen Streitbelegungsverfahrens im Bereich des Handelsverkehrs und der Handelsgebräuche in der EU zu äußern.

Besonders erbeten werden Rückmeldungen von PolitikerInnen und InteressensvertreterInnen. Konsultationsbeiträge sollten vorzugsweise mit konkreten Beispielen und Zahlen unterlegt sein.

Die Abteilung für Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission lädt darüber hinaus prinzipiell alle BürgerInnen und Organisationen dazu ein zur Konsultation beizutragen.

*Die Konsultationsfrist endet am 15. März 2011.*

*Konsultationswebsite:*

[http://ec.europa.eu/dgs/health\\_consumer/dgs\\_consultations/ca/adr\\_consultation\\_18012011\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/dgs_consultations/ca/adr_consultation_18012011_en.htm)

(nur auf Englisch, Französisch und Niederländisch verfügbar)

### *Konsultation zur Reform der Richtlinie über Berufsqualifikationen*

Mit der aktuellen Konsultation will die Europäische Kommission die Meinungen aller Betroffenen zu einer Modernisierung der Berufsqualifikationsrichtlinie (Richtlinie 2005/36/EG) einholen. Die derzeit geltende Richtlinie wurde 2005 verabschiedet und regelt die gegenseitige Anerkennung der Berufsqualifikationen zwischen den Mitgliedstaaten. Abgesehen von wenigen Neuerungen hat Richtlinie 2005/36/EG 15 Vorgängerrichtlinien konsolidiert, die teilweise bis in die 1960er Jahre zurückreichen.

22

Im Hinblick auf die Vorbereitung einer Reform des Systems der Anerkennung von Berufsqualifikationen im Sinne einer Erleichterung beruflicher Mobilität vor dem Hintergrund der so genannten Binnenmarktakte hat die Europäische Kommission im März 2010 eine umfassende Evaluierung der Berufsqualifikationsrichtlinie gestartet:

In der ersten Phase des Evaluierungsprozesses hat sich die Europäische Kommission an zuständige Behörden und nationale KoordinatorInnen gewendet, die wertvolle Praxisberichte verfasst haben.

Die nun laufende Konsultation leitet die zweite Phase des Evaluierungsprozesses ein.

Hauptziel ist es, die Betroffenen zu den folgenden drei wesentlichen Herausforderungen zu konsultieren:

- Vereinfachung der bestehenden Regeln zu Gunsten der einzelnen BürgerInnen;
- bessere Integration der Berufe in den Binnenmarkt;
- Stärkung des Vertrauens in das System der gegenseitigen Anerkennung von Berufsabschlüssen.

In der Folge plant die Europäische Kommission für das Jahr 2012 die Vorlage eines Legislativvorschlags zur Modernisierung der geltenden Richtlinie.

Alle interessierten BürgerInnen, alle Berufstätigen und KonsumentInnen, die ein Interesse an dem Thema "reglementierte Berufe" haben, alle KonsumentInnenverbände, alle Vertretungen reglementierter Berufe und Berufsorganisationen, alle Industrie- und Wirtschaftsverbände sowie alle Ministerien und Behörden, in deren Verantwortungsbereich reglementierte Berufe fallen (z.B. Ministerien für Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft, Tourismus, Verkehr) sind eingeladen, an der Konsultation teilzunehmen.

Die Konsultationsfrist endet am 15. März 2011.

Direkter Link zur Konsultation:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/consultations/2011/professional\\_qualifications\\_de.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2011/professional_qualifications_de.htm)

### *Europäisches Unternehmensnetzwerk unterstützt die Interessenwahrnehmung für kleine und mittlere Betriebe auf europäischer Ebene*

Das Europäische Unternehmensnetzwerk unterstützt insgesamt 580 kleine und mittlere Unternehmen aus 47 verschiedenen Ländern dabei, die Chancen des europäischen Marktplatz bestmöglich zu nutzen. Mitgliedsorganisationen sind Industrie- und Handelskammern, Technologiezentren, Forschungseinrichtungen und Entwicklungsagenturen. Das Netzwerk läuft über lokale Unternehmensorganisationen, die mittels starken Datenbanken verbunden sind. Die enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission ermöglicht es dem Netzwerk außerdem, die Interessen und Probleme der kleinen und mittleren Unternehmen direkt auf europäischer Ebene zu präsentieren.

Folgende Dienste bietet das europäische Unternehmensnetzwerk:

- Organisation von Veranstaltungen: Kontaktherstellung zu (internationalen) Geschäftspartnern
- Technologietransfer;
- Unterstützung im Finanzwesen: Risikokapital und Anleihen, Förderungsberatung, Steueranrechnung;
- Geistiges Eigentum: Patentierung von Ideen, Produkten und Dienstleistungen;
- Schaltstelle zwischen der Europäischen Kommission und kleinen und mittleren Unternehmen.

Weiterführende Informationen:

[http://www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu/index\\_en.htm](http://www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu/index_en.htm)

(nur auf Englisch verfügbar)

### *52 Mio. EUR für Interregionales ENPI-Aktionsprogramm*

Das kürzlich für 2011 verabschiedete Aktionsprogramm "Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument" (ENPI) erstreckt sich auf die Länder der Europäischen Nachbarschaft und Russland und wurde mit insgesamt 52 Mio EUR dotiert. Mit diesen Geldern sollen Hochschulkooperationsnetze ausgebaut, gemeinsame Projekte und Partnerschaften in den EU- und den ENPI-Ländern gefördert, und die studentische und akademische Mobilität forciert werden. Durch den Erfahrungsaustausch zwischen akademischen Personal, BeamtInnen und Studierenden wird

ein besseres Verständnis zwischen der Europäischen Union und ihren Partnerländern angestrebt, weiteres Ziel ist die gegenseitig kulturelle Bereicherung.

Die Mittel werden folgendermaßen aufgeteilt:

- 36 Mio EUR für die Unterstützung der Mobilität von Studierenden und akademischem Personal durch die Förderung der Hochschulzusammenarbeit zwischen der EU und den benachbarten Partnerländern (durch Erasmus Mundus);
- 7 Mio EUR für die Unterstützung der Partnerländer bei der Vereinheitlichung ihrer innerstaatlichen Rechtsvorschriften und deren Angleichung an die EU-Vorschriften (durch TAIEX);
- 9 Mio EUR für die Unterstützung von Fortschritten der Regierungsreformen in den Partnerländern (durch SIGMA);

Weiterführende Informationen:

Das detaillierte ENPI-Aktionsprogramm 2011 sowie die Webseiten zu den einzelnen Instrumenten finden Sie unter folgenden Links (nur auf Englisch und Französisch verfügbar):

[http://ec.europa.eu/europeaid/work/ap/aap/2010\\_en.htm](http://ec.europa.eu/europeaid/work/ap/aap/2010_en.htm)

Erasmus Mundus:

[http://eacea.ec.europa.eu/erasmus\\_mundus/programme/action2\\_en.php](http://eacea.ec.europa.eu/erasmus_mundus/programme/action2_en.php)

TAIEX:

[http://ec.europa.eu/europeaid/where/neighbourhood/overview/taix\\_en.htm](http://ec.europa.eu/europeaid/where/neighbourhood/overview/taix_en.htm)

SIGMA:

[http://ec.europa.eu/europeaid/where/neighbourhood/overview/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/europeaid/where/neighbourhood/overview/index_en.htm)

### *Die Delegation der Europäischen Union in den Vereinigten Staaten in Washington DC vergibt Praktika für Studierende und HochschulabsolventInnen*

Ab sofort besteht für Studierende und HochschulabsolventInnen die Möglichkeit, sich bei der Delegation der Europäischen Union in Washington DC für ein drei- bis fünfmonatiges Praktikum zu bewerben. Sehr gute Englischkenntnisse sind Pflicht, die Beherrschung des Französischen ist von Vorteil. Bewerbungen sollen mittels eines im Internet abrufbaren Standardformulars eingereicht werden, denen ein Lebenslauf, Anschreiben, Kopien der aktuellen Studiennach-

weise, sowie eine Wunschabteilung für den Einsatz beizufügen sind. Die befristete Mitarbeit ist in folgenden Bereichen möglich: Landwirtschaft, Wirtschaft/Finanzen, Lebensmittelsicherheit, Gesundheit und VerbraucherInnenschutz, Politik, Sicherheit und Entwicklung, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Wissenschaft, Technologie und Bildung, Handel, sowie Verkehr, Energie und Umwelt. Einschlägige Vorkenntnisse in einem jeweiligen Ressort erhöhen die Chancen auf eine Zuteilung.

Die nächsten Bewerbungsfristen enden am 15. Mai 2011 und am 15. September 2011.

#### **Bewerbungsanschrift:**

Delegation of the European Union to the United States  
Internship Coordinator  
2175 K Street NW, Third Floor  
Washington, DC, 20037  
USA  
Tel.: 001202/8629500  
Fax: 001202/4291766  
E-Mail: [delegation-usa-interships@ec.europa.eu](mailto:delegation-usa-interships@ec.europa.eu)

Weiterführende Informationen:

[http://www.eurunion.org/eu/index.php?option=com\\_content&task=view&id=2267&Itemid=50](http://www.eurunion.org/eu/index.php?option=com_content&task=view&id=2267&Itemid=50)

(nur auf Englisch verfügbar)

### *Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen in New York vergibt Praktika für Studierende*

Für Studierende mit mindestens drei Jahren Studiumserfahrung bietet die Delegation der Europäischen Union bei den Vereinten Nationen in New York einen drei- bis viermonatigen Praktikumsaufenthalt in New York an. Studierende mit Studienschwerpunkten in Politik-, Wirtschafts-, Umweltwissenschaften, Entwicklungsstudien oder Menschenrechten werden bevorzugt aufgenommen. Unabdingbar sind fließende Englischkenntnisse (Nachweis mittels eines Sprachtests oder einer schriftlichen Arbeit), von Vorteil ist die Beherrschung des Französischen. Die Delegation stellt auf ihrer Website ein Standard-Formular für die Bewerbung zur Verfügung, welches gemeinsam mit einem Lebenslauf, einem Anschreiben, das bevorzugte Einsatzfelder nennt, einem Empfehlungsschreiben (ArbeitgeberIn bzw. HochschullehrerIn) per E-Mail zu übermitteln gilt.

Die nächsten Bewerbungsfristen enden am 15. April 2011 und am 15. Juli 2011.

#### **Bewerbungsanschrift:**

Delegation of the European Union to the United Nations  
Internship Coordinator

222 East 41st Str., 20th Floor  
New York, 10017  
USA  
Tel.: 001212/3713804  
Fax: 001212/7582718  
E-Mail: [delegation-new-york-intern@ec.europa.eu](mailto:delegation-new-york-intern@ec.europa.eu)

Weiterführende Informationen:

[http://www.europa-eu-un.org/articles/en/article\\_4375\\_en.htm](http://www.europa-eu-un.org/articles/en/article_4375_en.htm)

(nur auf Englisch verfügbar)

## VBB-Leitfaden für Praktika in den EU-Institutionen neu aufgelegt

Mit Februar 2011 hat das Verbindungsbüro des Landes Salzburg in Brüssel seinen Leitfaden für Praktika in den EU-Institutionen aktualisiert und neu aufgelegt. Das pdf-Dokument kann per E-Mail an [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at) angefordert werden. Bitte im Betreff erwähnen: "Praktika in den EU-Institutionen".

## Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe haben Eva Öller, die von 3. bis 28. Jänner 2011 ein Volontariat absolvierte, Verena Haider, die von 31. Jänner bis 25. Februar 2011 ein Vo-

lontariat absolvierte, und Sabine Wallmann, die seit 15. Jänner 2011 als Ausbildungsjuristin im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zu EU in Brüssel tätig ist, mitgewirkt.

24

## Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:

*Frühjahrestagung des Europäischen Rats*

*Debatte zu EU-Energieprioritäten bis 2050*

*EU-Symposium zu seltenen Krankheiten*

*Wegekostenrichtlinie: Beginn der 2. Lesung in den  
Ausschüssen des Europäischen Parlaments*

*Endgültige Annahme der PatientInnen-Richtlinie erwartet*

*SMBS Public Management absolviert Brüssel-Programm*

*Salzburger Wirtschaftstreibende auf Besuch in der EU-Hauptstadt*

### Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm)

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus  
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué  
Redaktionsschluss: 25. Februar 2011